



UNA – Atelier für Natur und Umwelt AG

Schwarzenburgstrasse 11, 3007 Bern  
Telefon 031 310 83 83  
[info@unabern.ch](mailto:info@unabern.ch), [www.unabern.ch](http://www.unabern.ch)

## Mässerbach

### Kandidatur für das Label «Gewässerperle Plus»

Datum: 21. Juni 2024



## Impressum

Auftraggeber:in: Landschaftspark Binntal, Dorfstrasse 31, 3996 Binn

WWF Schweiz, Hohlstrasse 110, Zürich

Projektleitung Landschaftspark Binntal: Barbara Grendelmeier

Projektleitung UNA: Christian Imesch, Biologe

Mitarbeit UNA: Timon Stucki, Geograf

## Inhaltsverzeichnis

<b>1. Gewässerportrait</b>	<b>5</b>
1.1 Geologie	9
1.2 Hydrologie	9
1.3 Arten und Lebensräume	9
1.4 Nutzung	10
1.5 Schutz	10
<b>2. Perimeter</b>	<b>11</b>
<b>3. Ausschlusskriterien</b>	<b>12</b>
3.1 Grundlage	12
3.2 Flussordnungszahl	12
3.3 Zusammenfassende Übersicht der Bewertungskriterien	13
3.4 Bewertung	13
3.4.1 Ökomorphologie	13
3.4.2 Gewässerraum	15
3.4.3 Mindestlänge	16
3.4.4 Verbauungen/Begradigungen	16
3.4.5 Hochwasserschutzdämme im GWR	17
3.4.6 Künstliche Abstürze, Querbauwerke <50cm	18
3.4.7 Abstürze; Querbauwerke >50cm	20
3.4.8 Restwasser Wasserkraft	21
3.4.9 Sonstige Wasserentnahmen	21
3.4.10 Schwall-Sunk	23
3.4.11 Geschiebe	24
3.4.12 Ufervegetation (ohne Neophyten)	24
3.4.13 Wasserqualität	25
<b>4. Entwicklungsplan</b>	<b>27</b>
4.1 Partizipativer Prozess und Stakeholder	27
4.2 Übergeordnete Ziele	28
4.3 Massnahmenbereiche und Kategorien	28
4.4 Massnahmenblätter	30
4.4.1 Kommunikations -und Sensibilisierungskonzept	31
4.4.2 Aufbau Webseite Gewässerperle auf der Landschaftspark-Webseite	33
4.4.3 Besucherlenkungskonzept und Notfallplan Besucheransturm	35
4.4.4 Überarbeitung Rangerkonzept - Bussenreglement	37
4.4.5 Anpassung Signaletik	38
4.4.6 Besuchermonitoring mit Infrarot-Zählgerät	39
4.4.7 Locals als Botschafter	40
4.4.8 Künstlerische Inwertsetzung Twangi-Aussenstandort	41
4.4.9 Bachputzete / Rückbauaktion	42
4.4.10 Verbesserung Wasserstand Mässersee	44
4.4.11 Aufbau einer Reserverpopulation des See-Brachsenkrauts	45
4.4.12 Forschertag	46
4.4.13 Führen eines partizipativen Prozesses zur Begleitung und Umsetzung des Entwicklungsplans	47

4.4.14Reglementskonforme Nutzung des Labels durch lokale Interessensgruppe und Dritte	48
4.4.15Qualitätskontrolle und Wiederbeantragung des Labels	49
<b>Anhang 1: Auswertung der Umfrage zum Mässerbach</b>	<b>50</b>

## 1. Gewässerportrait

Der Mässerbach entspringt an der Grenze zu Italien und liegt in der Gemeinde Binn im Kanton Wallis (Abbildung 1). Es handelt sich um einen Bergbach mit einer Einzugsgebietsgrösse von 9.08 Quadratkilometer. Er bildet im Einzugsgebiet das Hauptgewässer und mündet in die Binna (Abbildung 2). Zu den Zuflüssen in den Mässerbach zählt der Lenge Bach, der Schwarzbach und einige weitere kleine Zuflüsse, die namenlos sind oder auch Mässerbach genannt werden.

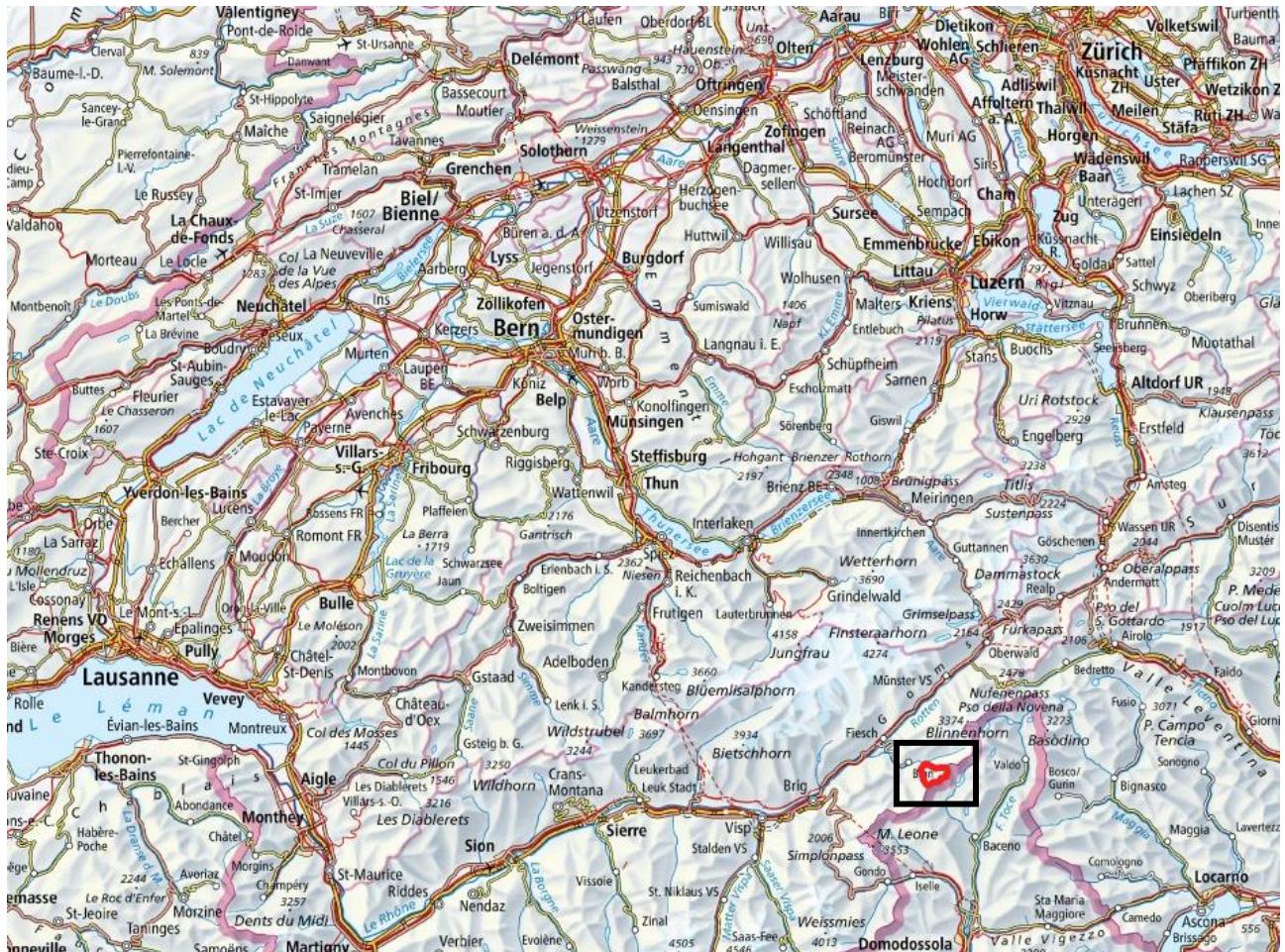


Abbildung 1: Lage des Einzugsgebietes des Mässerbachs

Das gesamte relevante Gewässernetz misst 11.07 km. Im Oberlauf des Mässerbachs befinden sich zwei Bergseen, der Geisspfadsee ( $0.18 \text{ km}^2$ ) und der Züesee ( $0.03 \text{ km}^2$ ) und weitere kleine, namenlose Bergseen. Der Überlauf des Mässersee ( $0.005 \text{ km}^2$ ; Abbildung 3) gelangt in den Schwarzbach. Der höchste Punkt des Einzugsgebietes befindet sich auf einer Höhe von 3107 m ü. M. der Tiefste bei der Mündung in die Binna auf 1558 m ü. M. Der Ausfluss des Züesees auf 2421 m ü. M markiert den höchsten Punkt des Baches. Somit erstreckt sich der Mässerbach mit Zuflüssen über die Höhe von 863 Meter.

Der Bach ist geprägt durch seinen wilden Charakter und weist schöne Kaskaden-Abfolgen auf (Abbildung 5).

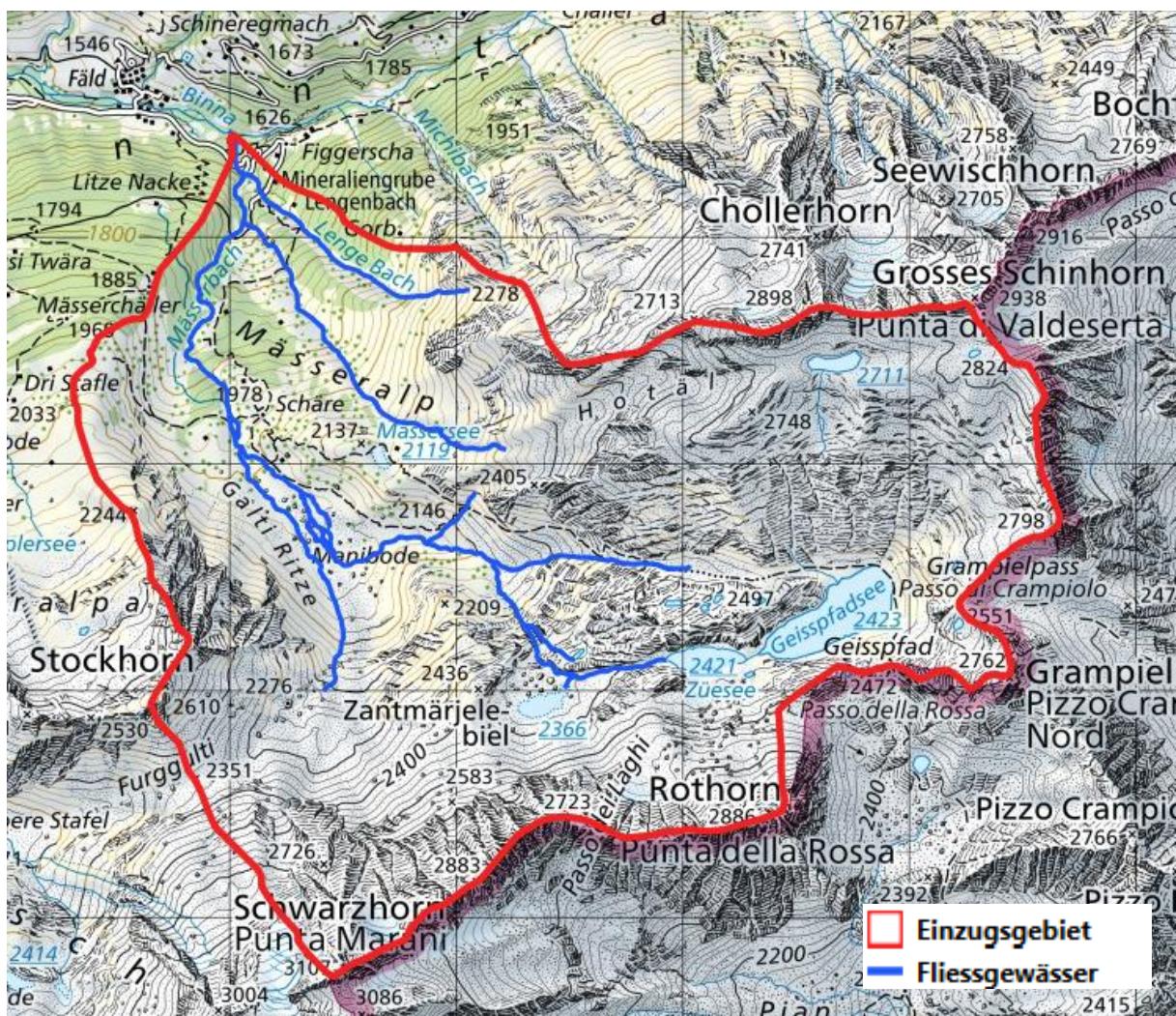


Abbildung 2: Einzugsgebiet des Mässerbachs (Daten: Swisstopo)



Abbildung 3: Mässersee



Abbildung 4: Foto Mässerbach von unten



Abbildung 5:Foto Mässerbach mit Kaskaden beim Maniboden



Abbildung 6: Teil des Einzugsgebietes von oben

## 1.1 Geologie

Der geologische Untergrund im Einzugsgebiet des Mässerbachs besteht aus verschiedenen metamorphen Gesteinen der Monte-Leone Decke. In der Höhe ist er in Form von verschiedenen Gneisen und Serpentiniten aufgeschlossen und von Schuttkegeln, Hang- und Blockschutt durchzogen. Bis auf die Höhe der Mässeralp sind glaziogene Ablagerungen aus der letzten Eiszeit (Moränen) im Wechsel mit den metamorphen Aufschlüssen vorhanden. Dieses Mosaik verleiht dem Gebiet seinen wilden und pittoresken landschaftlichen Charakter. Von Ost nach West ist das Einzugsgebiet von zwei Bruchzonen durchzogen. Die nördlichere Bruchzonen bewirkte vermutlich einst die Orientierung des Mässerbachs nach Osten im mittleren Abschnitt und des namenlosen Zuflusses. Die südliche Bruchzone entspricht der Anordnung der Längsachsen der drei Bergseen. Die interessante Geologie spiegelt sich auch im Mineralien- und Gesteinsreichtum des Gebietes wider (<https://www.landschaftspark-binntal.ch/de/landschaftspark-binntal/natur-landschaft/mineralien--geologie>).

## 1.2 Hydrologie

Das Abflussregime des Mässerbachs ist nival alpin (Abbildung 7). Die theoretischen Abflüsse (Monatsmittel) sind ab Mai bis September viel höher als das Jahresmittel. Dominierend ist die Schneeschmelze im Frühling und die rasche Abflussreaktion bei Regenereignissen in hohen Lagen über der Baumgrenze, welche zu den hohen Abflüssen im Sommer führen. Es sind keine Abflussmessstationen beim Mässerbach vorhanden.

Mittlere Abflüsse (m³/s) und Abflussregimetyp für das Gewässernetz der Schweiz (Bundesamt für Umwelt BAFU)	
Q Jahr	0.28
Q Jan	0.05
Q Feb	0.04
Q Mar	0.03
Q Apr	0.09
Q Mai	0.45
Q Jun	0.83
Q Jul	0.68
Q Aug	0.36
Q Sep	0.29
Q Okt	0.19
Q Nov	0.12
Q Dez	0.07
Regimetyp	nival alpin
Regimenummer	6
Abflussvariabilität (%)	18

Abbildung 7: Mittlere Abflüsse und Abflussregime Mässerbach

## 1.3 Arten und Lebensräume

Der Landschaftspark Binntal weist eine äusserst artenreiche Pflanzen- und Tierwelt auf (<https://www.landschaftspark-binntal.ch/de/landschaftspark-binntal/natur-landschaft/flora--fauna>).

Im Einzugsgebiet der Mässerbachs (Lage geologisch auf Gneis) mit grauen, schroffen Gebirgsformen befinden sich weite Gebiete mit Alpenrosen und Schweizer Weide, die an der mit Lärchen und seltenen Arven bestockten Waldgrenze wachsen. Silikatspezialisten wie die Kleine Soldanelle, Kleine Sterndolde, Ausgeschnittene Glockenblume und Alpenazalee sind häufig anzutreffen.

Im Einzugsgebiet des Mässerbachs wurden durch den Landschaftspark Binntal Untersuchungen zu Pflanzen durchgeführt; dabei wurden die Ausgeschnittene Glockenblume, Rosenwurz, Schmalblättriger Igelkolben und Knotenfuss kartiert. Auch eine Amphibienkartierung wurde durchgeführt. Speziell erwähnenswert ist das schweizweit bekannte Vorkommen des See-Bachsenkrautes im Mässersee, dessen Population in den letzten Jahren mehr Fläche im See besiedeln konnte<sup>1</sup>.

## 1.4 Nutzung

Die dominierenden Nutzungen im Einzugsgebiet sind die alpwirtschaftliche Sömmering und der Tourismus. Die Beweidung im Sommer kann sich flächig durch Nährstoffeintrag und Tritt auf den Mässerbach und sein Ufer auswirken. Die Beweidungsintensität hat aber in den letzten Jahren abgenommen, da weniger Vieh gesömmert wird. Wanderer und Erholungssuchende verweilen am Bach, in den Seen wird teilweise auch gebadet. Der Wanderweg führt bis auf die Wasserscheide (Geisspfad, Paso della Rossa). Hinsichtlich Wassernutzung ist eine Wasserentnahme bekannt, die im Sommer für die Brauchwassernutzung einer Alp getätigter wird.

## 1.5 Schutz

Das Einzugsgebiet liegt im Bundesinventar der Landschafts- und Naturdenkmäler (BLN) Nr. 1701 Binntal. Ferner besteht ein Wassernutzungsverzichtsvertrag für das Gebiet (gültig für 40 Jahre ab 1999) sowie ein kommunales Naturschutzgebiet.

---

<sup>1</sup> Bericht «Bestandessituation von Isoëtes lacustris (See-Bachsenkraut) im Mässersee, Binn», 2019

## 2. Perimeter

Alle Gewässerabschnitte im Einzugsgebiet des Mässerbachs entsprechen dem Zertifizierungsperimeter (Abbildung 2). Der Begriff «Einzugsgebiet» wird synonym für den Zertifizierungsperimeter verwendet.

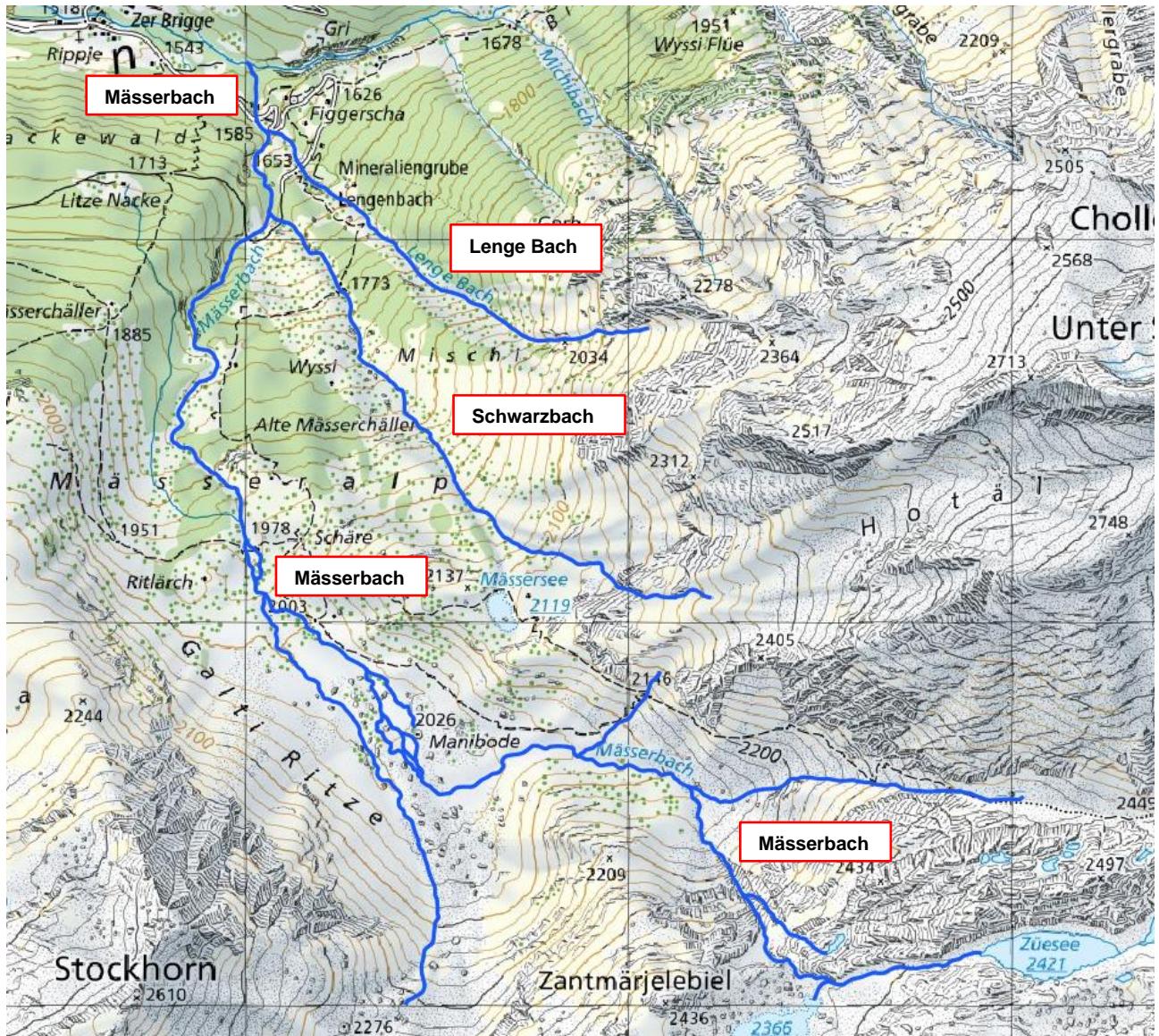


Abbildung 8: Zertifizierungsperimeter, Gewässerabschnitte

## 3. Ausschlusskriterien

### 3.1 Grundlage

Die Kandidatur folgt den Zertifizierungskriterien mit Stand vom 4. Dezember 2023

#### Zwingend nachzuweisende Kriterien:

- K1: Geomorphologie
- K2: Gewässerraum
- K3: Mindestlänge
- K5: Hochwasserschutzdämme im GWR
- K6: künstliche Abstürze; Querbauwerke  
    <50cm
- K7: künstliche Abstürze; Querbauwerke  
    >50cm (Sofern die Fischwanderung  
    natürlicherweise möglich wäre)
- K8: Restwasser Wasserkraft
- K9: Sonstige Wasserentnahmen
- K10: Schwall-Sunk
- K11: Geschiebe
- K13: Wasserqualität

#### Nachzuweisende Kriterien, falls Geomorphologie nicht vorliegt:

- K4: Verbauungen/Begradigungen
- K12: Ufervegetation (ohne Neophyten)

#### Hinweis:

Im vorliegenden Bericht wurden alle Textpassagen aus der Originalvorlage des WWF beibehalten. Irrelevante Textpassagen sind ausgegraut. So ist die Nachvollziehbarkeit gegeben und allfällige Anpassungen können einfacher nachvollzogen werden. Dieses Vorgehen wurde mit dem Auftraggeber festgelegt.

### 3.2 Flussordnungszahl

Vor der Beurteilung der Ausschlusskriterien erfolgt die Bestimmung der Flussordnungszahl:

Für die Bestimmung der Flussordnungszahl wurde das Gewässernetz der Swisstopo (SwissTLM3D) verwendet. Die Flussordnungszahl bis zum Vorfluter Binna beträgt zwei. Somit müssen keine zusätzlichen Bewertungen von Teilabschnitten erfolgen.

### 3.3 Zusammenfassende Übersicht der Bewertungskriterien

Kriterium	Fazit
K1 Ökomorph.	ok
K2 GWR	ok
K3 Mindestlänge	ok
K4 Verbauungen/Begradigungen	keine
K5 Hochwasserschutzdämme	keine
K6 Hindernisse	ok
K7 Hindernisse >50cm Fischgängigkeit	Fischgängigkeit nicht gegeben – nicht prüfen
K8 RW	keine
K9 Wasserentnahmen	Vorhanden, jedoch geringfügig
K10 Schwall Sunk	keine
K11 Geschiebe	keine
K12 Uferveg.	ok
K13 Wasserqualität	ok

### 3.4 Bewertung

#### 3.4.1 Ökomorphologie

K1: Ökomorphologie
Mind. 75% der Strecke: Klasse 1 (natürlich/naturnah)
Max. 20% der Strecke: Klasse 2 (wenig beeinträchtigt)
Max. 5% der Strecke: Klasse 3 oder undefiniert
<u>Erläuterungen:</u> Max. 5% der Strecke: Klasse 3 oder undefiniert: dies erlaubt es, trotz gewisser Infrastrukturen (v.a. Brücken/Übergänge) eine Strecke zu zertifizieren. Weitere Informationen zur Methode Ökomorphologie: <a href="https://www.bafu.admin.ch/bafu/de/home/themen/wasser/publikationen-studien/publikationen-wasser/methodenfliessgewaesser-oekomorphologie-stufe-f.html">https://www.bafu.admin.ch/bafu/de/home/themen/wasser/publikationen-studien/publikationen-wasser/methodenfliessgewaesser-oekomorphologie-stufe-f.html</a> Ist die Ökomorphologie nicht bestimmt, sind auch die grün markierten Kriterien zu beachten. Ist die Ökomorphologie definiert, muss die Datenaktualität überprüft und bei einer Feldbegehung überprüft werden.
<p><b>1. Beurteilung</b></p> <p><input type="checkbox"/> Die Ökomorphologie ist für die betreffende Strecke ausgeschieden &gt; K4 und K12 müssen NICHT bearbeitet werden</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> Die Ökomorphologie ist für die betreffende Strecke NICHT oder nur teilweise ausgeschieden &gt; K4 und K12 müssen bearbeitet werden</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> Verifizierung im Feld ist erfolgt (Datum: 5. Oktober 2023)</p> <p><input type="checkbox"/> das Ausschlusskriterium ist grundsätzlich erfüllt:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Klasse 1: .....%</li> <li>- Klasse 2: .....%</li> <li>- Klasse 3 oder undefiniert: .....%</li> </ul> <p><input checked="" type="checkbox"/> folgende Besonderheiten möchten wir erwähnen:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Bis auf ca. 1.5 Hektaren (das entspricht 0.13 % des Einzugsgebietes) liegt das gesamte Einzugsgebiet im Sömmerrungsgebiet (Landwirtschaftliche Zonengrenzen).</li> <li>- Es sind nur einige wenige Gebäude vorhanden – vorwiegend alpwirtschaftlich genutzt (oder ungenutzt).</li> </ul>

- Die Erschliessung mit Strasse beschränkt sich auf den untersten Bereich, wo das Fliessgewässer zwei Strassenabschnitte unterquert. Dazu kommen drei Brücken, siehe Abbildung 9.
- Der Gewässerlauf wurde zusätzlich zur Begehung noch mit den aktuellen Orthofotos visuell analysiert. Oberhalb der erwähnten Strassenunterquerungen finden sich keine Hinweise auf Beeinträchtigung der Ökomorphologie.

## **2. zusätzliche Beurteilung für Abschnitte mit FLOZ von $\geq 3$ , sofern gemäss Schema auf S. 2 notwendig**

Die Ökomorphologie ist für die betreffende Strecke ausgeschieden > K4 und K12 müssen NICHT bearbeitet werden

Die Ökomorphologie ist für die betreffende Strecke NICHT oder nur teilweise ausgeschieden > K4 und K12 müssen bearbeitet werden

Verifizierung im Feld ist erfolgt (Datum: .....)

das Ausschlusskriterium ist grundsätzlich erfüllt:

— Klasse 1: .....%

— Klasse 2: .....%

— Klasse 3 oder undefiniert: .....%

folgende Besonderheiten möchten wir erwähnen:

## **3. Übersichtskarte**

Einzuzeichnen:

- Ökomorphologie F Abschnitte (geo.admin.ch) oder deren kantonalen Entsprechungen.

Die vorhandenen Strassenquerungen und Brücken sind in Abbildung 9 dargestellt.

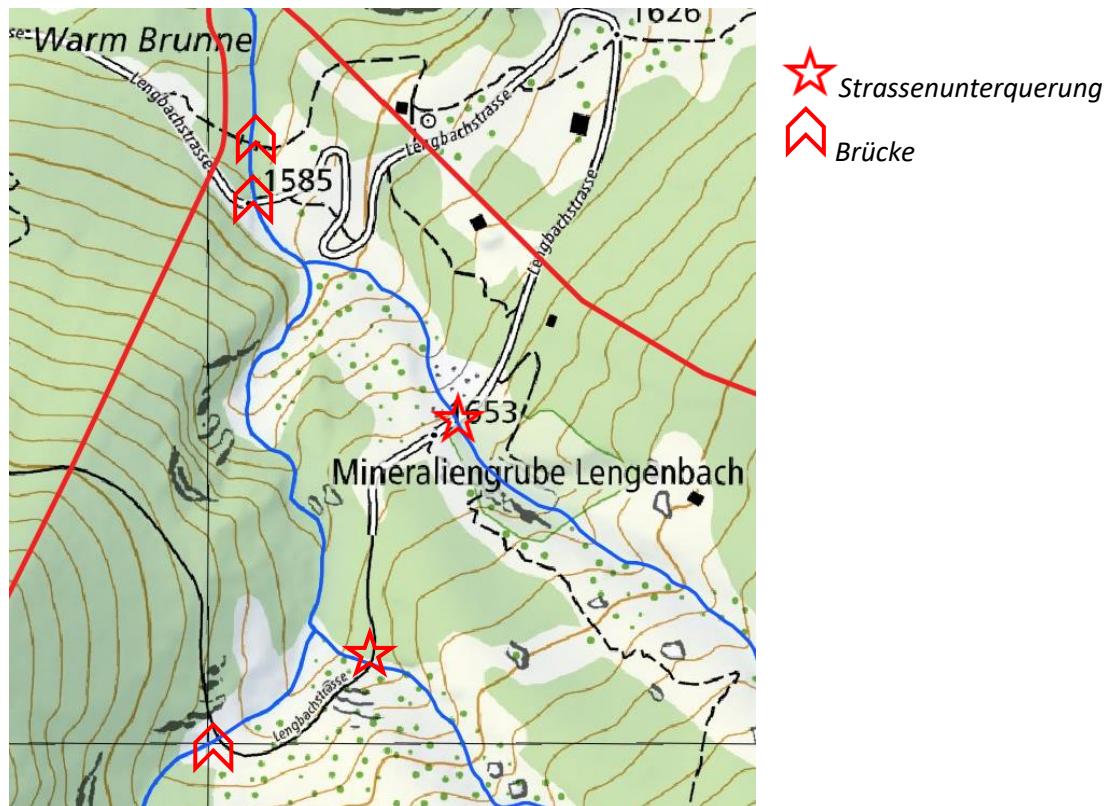


Abbildung 9: Strassenquerungen und Brücken

## **4. Legende und Datenquellen**

*Legende und Datenquellen können auch unter 2. Übersichtskarte direkt in der Karte ausgewiesen sein.*

#### 4. Anmerkungen, Ausführung von Besonderheiten, Bilder

*Hier die unter 1. Beurteilung erwähnten Besonderheiten vertiefen.*

### 3.4.2 Gewässerraum

#### K2: Gewässerraum

Gewässerraum ist nach Art. 41a Abs.1 GSchV (erweiterter GWR) ausgeschieden und bewirtschaftet.

##### Erläuterungen:

Falls die Ausscheidung noch nicht oder in geringerem Ausmass stattgefunden hat oder aus nachvollziehbaren Gründen darauf verzichtet wurde, so ist der Nachweis über die extensive Bewirtschaftung eines «hypothetischen» GWR (nach Biodiversitätskurve (für kleine Gewässer) bzw. Methode Roulier (für grosse Gewässer) basierend auf Ursprungszustand) zu erbringen. In diesen Fällen muss die extensive Bewirtschaftung über den Entwicklungsplan geregelt sein<sup>2</sup>. Sollte die Ausscheidung im Zeitrahmen des Entwicklungsplans erfolgen, setzt sich die Trägerschaft dafür ein, dass der Gewässerraum die rechtlichen Bedingungen gemäss Art. 41a Abs.1 GSchV (erweiterter GWR) erfüllt.

Die extensive Bewirtschaftung des tatsächlichen oder hypothetischen GWR ist Bedingung, sonst kann das Label entzogen werden.

##### 1. Beurteilung

- Die Beurteilung basiert auf einem eigentümerverbindlich ausgeschiedenem GWR.
- Die Beurteilung basiert auf einem «hypothetischen» GWR. Begründung: ....
- das Ausschlusskriterium ist grundsätzlich erfüllt.
- Es findet keine Bewirtschaftung im ausgewiesenen GWR statt.
- Es findet Bewirtschaftung statt, gemäss den folgenden im Gewässerraum zulässigen Biodiversitätsförderflächen (BFF)-Typen:
  - Uferwiese entlang von Fliessgewässern
  - Extensiv genutzte Wiese
  - Streuefläche
  - Hecken, Feld- und Ufergehölz
  - Extensiv genutzte Weide, Waldweide, Sömmereungsgebiet
- Die Ausscheidung des GWR wird erwartungsgemäss in der Zertifizierungsdauer erfolgen > vergl. Massnahme Nr. ..... im Entwicklungsplan.
- folgende Besonderheiten möchten wir erwähnen:
  - Soweit keine überwiegenden Interessen entgegenstehen, kann auf die Festlegung des Gewässerraums im Sömmereungsgebiet und im Wald verzichtet werden gemäss Art 41a Ziff. 5 Bst. a der Gewässerschutzverordnung vom 28. Oktober 1998 (GschV).

##### 2. Übersichtskarte

*Einzuzeichnen:*

- Erweiterter GWR (ausgeschieden oder hypothetisch). Falls ausgeschieden, sind die GWR in den kantonalen oder kommunalen Richtplänen erfasst.
- Unter 1. Beurteilung erwähnte BFF-Typen

##### 3. Legende und Datenquellen

<sup>2</sup> Extensive Bewirtschaftung gemäss [Arbeitshilfe Bund](#) (insb. S. 81ff)

*Legende und Datenquellen können auch unter 2. Übersichtskarte direkt in der Karte ausgewiesen sein*

#### 4. Anmerkungen, Ausführung von Besonderheiten, Bilder

*Hier die unter 1. Beurteilung erwähnten Besonderheiten vertiefen.*

### 3.4.3 Mindestlänge

#### K3: Mindestlänge

2 km (am Stück)

#### 1. Beurteilung

das Ausschlusskriterium ist grundsätzlich erfüllt. Die Gesamtlänge des Mässerbachs inklusive Zuflüsse beträgt rund 11.07 km; das längste der drei Bächen ab den beiden grösseren Seen ist 5 km lang.

folgende Besonderheiten möchten wir erwähnen:

- .....
- .....

#### 2. Übersichtskarte

Siehe Abbildung 8: Zertifizierungsperimeter, Gewässerabschnitte

*Einzuzeichnen: Zertifizierte Strecke*

#### 3. Legende und Datenquellen

*Legende und Datenquellen können auch unter 2. Übersichtskarte direkt in der Karte ausgewiesen sein*

#### 4. Anmerkungen, Ausführung von Besonderheiten, Bilder

*Hier die unter 1. Beurteilung erwähnten Besonderheiten vertiefen.*

### 3.4.4 Verbauungen/Begradigungen

#### K4: Verbauungen/Begradigungen

**(dieses Kriterium muss nur bearbeitet werden, wenn die Geomorphologie (K1) nicht oder nur teilweise erfasst ist)**

Max. 5% der Strecke, keine Eindolungen, keine künstlich/naturfremde Strecken

#### Erläuterungen:

Ausnahme: Revitalisierte Strecken bzw. heute wertvolle Gewässerstrecken, welche durch lange zurück liegende Eingriffe betroffen sind (Beispiel: Thurauen sind ursprünglich begradigt worden), fallen nicht unter «Begradigung»

#### 1. Beurteilung

Verifizierung im Feld ist erfolgt (Datum: 5. Oktober 2023)

das Ausschlusskriterium ist grundsätzlich erfüllt

Die Strecke ist nicht verbaut/begradigt

Die Strecke ist teilweise verbaut/begradigt. Verbaute Strecke: .....% der Gesamtlänge

folgende Besonderheiten möchten wir erwähnen:

- Begradigungen und Verbauungen können nach der Begehung vor Ort und der visuellen Kontrolle der aktuellen Orthofotos ausgeschlossen werden.
- Die drei Strassenquerungen (Kriterium 1) sowie zwei Brückenbauten beinhalten die funktional notwendigen Verbauungen, siehe Abbildung 10

#### 2. zusätzliche Beurteilung für Abschnitte mit FLOZ von $\geq 3$ , sofern gemäss Schema auf S. 2 notwendig

Verifizierung im Feld ist erfolgt (Datum:.....)

- das Ausschlusskriterium ist grundsätzlich erfüllt  
 Die Strecke ist nicht verbaut/begradiert  
 Die Strecke ist teilweise verbaut/begradiert. Verbaute Strecke: .....% der Gesamtlänge  
 folgende Besonderheiten möchten wir erwähnen:  
.....

### 3. Übersichtskarte

*Einzuzeichnen: Unter 1. Beurteilung erwähnte Verbauungen/Begradigungen*

### 4. Legende und Datenquellen

*Legende und Datenquellen können auch unter 2. Übersichtskarte direkt in der Karte ausgewiesen sein*

### 5. Anmerkungen, Ausführung von Besonderheiten, Bilder

*Hier die unter 1. Beurteilung erwähnten Besonderheiten vertiefen.*



Abbildung 10: Oberste Strassenunterquerung (Lengbachstrasse)

### 3.4.5 Hochwasserschutzdämme im GWR

#### K5: Hochwasserschutzdämme im GWR (räumliche Def. Gemäss K2)

Max. 5% der Strecke

##### 1. Beurteilung

- Verifizierung im Feld ist erfolgt (Datum: 5. Oktober 2023)  
 das Ausschlusskriterium ist grundsätzlich erfüllt.  
 Es gibt keine Hochwasserschutzdämme im GWR.  
 Es gibt Hochwasserschutzdämme im GWR. Betroffene Strecke: .....% der Gesamtlänge  
 folgende Besonderheiten möchten wir erwähnen:  
  - Die im Kriterium 4 erwähnten Brücken haben minimale Verbauungen vor- und nachgelagert. Dies sind jedoch keine eigentlichen Hochwasserschutzdämme
  - Zusätzlich wurde das Kriterium durch visuelle Analyse der aktuellen Orthofotos bestätigt.
  - Es gibt keinen ausgeschiedenen Gewässerraum (Siehe K2)

**2. zusätzliche Beurteilung für Abschnitte mit FLOZ von  $\geq 3$ , sofern gemäss Schema auf S. 2 notwendig**

- Verifizierung im Feld ist erfolgt (Datum:.....)
- das Ausschlusskriterium ist grundsätzlich erfüllt.
- Es gibt keine Hochwasserschutzdämme im GWR.
- Es gibt Hochwasserschutzdämme im GWR. Betroffene Strecke: .....% der Gesamtlänge
- folgende Besonderheiten möchten wir erwähnen:  
.....

**3. Übersichtskarte**

Einzuzeichnen:

- Erweiterter GWR (ausgeschieden oder hypothetisch) gemäss K2. Falls ausgeschieden, sind die GWR in den kantonalen oder kommunalen Richtplänen erfasst.
- Hochwasserschutzdämme
- Gibt es keine Hochwasserschutzdämme, muss keine Karte erstellt werden.

**4. Legende und Datenquellen**

Legende und Datenquellen können auch unter 2. Übersichtskarte direkt in der Karte ausgewiesen sein

**5. Anmerkungen, Ausführung von Besonderheiten, Bilder**

Hier die unter 1. Beurteilung erwähnten Besonderheiten vertiefen.

**3.4.6 Künstliche Abstürze, Querbauwerke <50cm**

**K6: künstliche Abstürze; Querbauwerke <50cm**

Max. 1 Hindernis/km

Erläuterungen:

Hierunter fallen alle künstlichen Abstürze und Querbauwerke, welche unter 50cm hoch sind. Verhindern natürliche Wanderhindernisse die Fischwanderung, fallen auch höhere Abstürze unter dieses Kriterium.

Eine Verifizierung im Feld hat sich hier als sehr wertvoll erwiesen und wird ausdrücklich empfohlen.

**1. Beurteilung**

- Die zertifizierte Strecke ist natürlicherweise fischgängig (keine natürlichen Wanderhindernisse im Unterlauf) > K6 beurteilt nur künstliche Abstürze; Querbauwerke <50cm. Höhere Abstürze; Querbauwerke werden unter K7 beurteilt.
- Die zertifizierte Strecke ist natürlicherweise nicht fischgängig (natürliche Wanderhindernisse im Unterlauf) > K6 beurteilt alle künstlichen Abstürze; Querbauwerke. K7 wird nicht beurteilt.
- Verifizierung im Feld ist erfolgt (Datum:5. Oktober 2023)
- das Ausschlusskriterium ist grundsätzlich erfüllt
- Es gibt keine künstlichen Abstürze; Querbauwerke <50 cm (bzw. aller Höhen, sofern natürlicherweise nicht fischgängig)
- Es gibt künstliche Abstürze; Querbauwerke <50 cm (bzw. aller Höhen, sofern natürlicherweise nicht fischgängig). Anzahl: .....
- folgende Besonderheiten möchten wir erwähnen:
  - Der Mässerbach weist bereits im Unterlauf unüberwindbare Höhenunterschiede resp. natürliche Abstürze auf.

**2. zusätzliche Beurteilung für Abschnitte mit FLOZ von  $\geq 3$ , sofern gemäss Schema auf S. 2 notwendig**

- Die zertifizierte Strecke ist natürlicherweise fischgängig (keine natürlichen Wanderhindernisse im Unterlauf) > K6 beurteilt nur künstliche Abstürze; Querbauwerke <50cm. Höhere Abstürze; Querbauwerke werden unter K7 beurteilt.
- Die zertifizierte Strecke ist natürlicherweise nicht fischgängig (natürliche Wanderhindernisse im Unterlauf) > K6 beurteilt alle künstlichen Abstürze; Querbauwerke. K7 wird nicht beurteilt.
- Verifizierung im Feld ist erfolgt (Datum:.....)
- das Ausschlusskriterium ist grundsätzlich erfüllt
- Es gibt keine künstlichen Abstürze; Querbauwerke <50 cm (bzw. aller Höhen, sofern natürlicherweise nicht fischgängig)
- Es gibt künstliche Abstürze; Querbauwerke <50 cm (bzw. aller Höhen, sofern natürlicherweise nicht fischgängig). Anzahl: .....
- folgende Besonderheiten möchten wir erwähnen:  
.....

### 3. Übersichtskarte

Einzuzeichnen:

- Ökomorphologie F Abstürze ([geo.admin.ch](http://geo.admin.ch)) oder deren kantonalen Entsprechungen, differenziert nach natürlich/künstlich
- Höhe der Abstürze in der Karte vermerken
- Gibt es keine Abstürze, muss keine Karte erstellt werden.

### 4. Legende und Datenquellen

Legende und Datenquellen können auch unter 2. Übersichtskarte direkt in der Karte ausgewiesen sein

### 5. Anmerkungen, Ausführung von Besonderheiten, Bilder

Hier die unter 1. Beurteilung erwähnten Besonderheiten vertiefen.

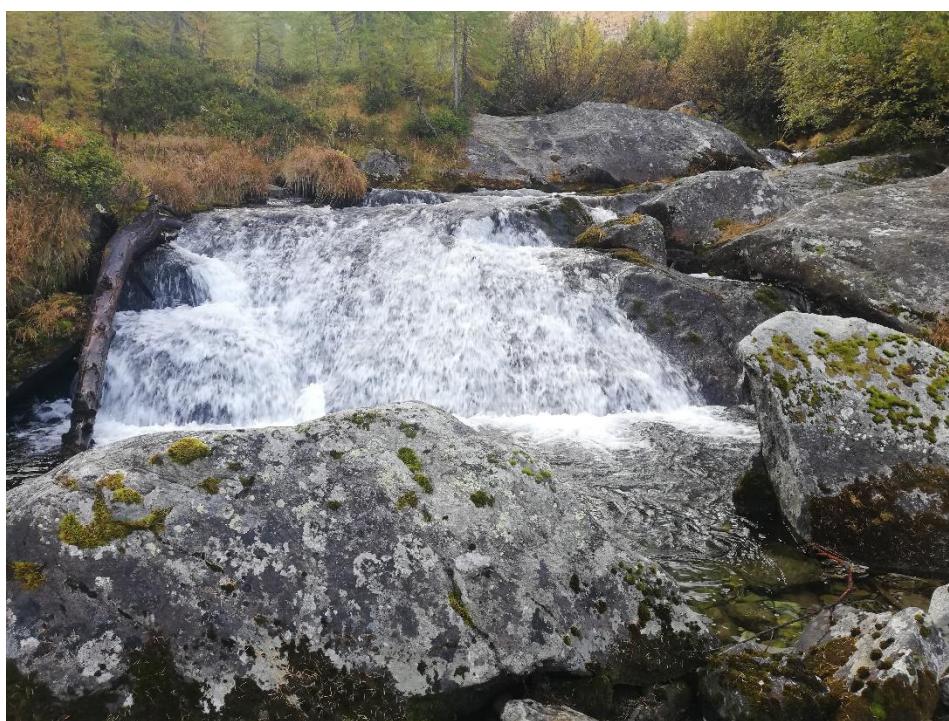


Abbildung 11: natürlicher Absturz

### 3.4.7 Abstürze; Querbauwerke >50cm

**K7: künstliche Abstürze; Querbauwerke >50cm (Sofern die Fischwanderung natürlicherweise möglich wäre)**

Max. 1 Hindernis/10km

Erläuterungen:

Künstliche Abstürze und Querbauwerke von mehr als 50cm Höhe verhindern einem Grossteil der wandernden Fischarten die Migration. Sie müssen daher strenger beurteilt werden als die restlichen Abstürze und Querhindernisse.

Die Entfernung des Hindernisses muss zwingend als Massnahme des Entwicklungsplans angegangen und in der Folge entfernt werden.

Ist die Zertifizierungsstrecke kürzer als 10km, und gibt es keine natürlichen Wanderhindernisse unterhalb davon, ist kein künstlicher Absturz oder Querbauwerk >50cm zulässig.

Verhindern natürliche Wanderhindernisse innerhalb oder im Unterlauf der zertifizierten Strecke die Fischwanderung, muss das Kriterium oberhalb davon nicht berücksichtigt werden. in solchen Fällen gelten auch künstliche Abstürze und Querbauwerke > 50cm als Hindernis im Sinne von K6.

**1. Beurteilung**

- Die zertifizierte Strecke ist natürlicherweise fischgängig (keine natürlichen Wanderhindernisse im Unterlauf) > K7 wird beurteilt.
- Die zertifizierte Strecke ist natürlicherweise nicht fischgängig (natürliche Wanderhindernisse im Unterlauf) > K7 wird nicht beurteilt; vergl. K6.
- Verifizierung im Feld ist erfolgt (Datum:.....)
- das Ausschlusskriterium ist grundsätzlich erfüllt
- Es gibt keine künstlichen Abstürze; Querbauwerke >50 cm.
- Es gibt künstlichen Abstürze; Querbauwerke >50 cm. Anzahl: ..... Die Entfernung des/der Hindernisse(s) wird in Massnahme(n) Nr. ..... im Entwicklungsplan gewährleistet.
- folgende Besonderheiten möchten wir erwähnen:

**2. zusätzliche Beurteilung für Abschnitte mit FLOZ von  $\geq 3$ , sofern gemäss Schema auf S. 2 notwendig**

- Die zertifizierte Strecke ist natürlicherweise fischgängig (keine natürlichen Wanderhindernisse im Unterlauf) > K7 wird beurteilt.
- Die zertifizierte Strecke ist natürlicherweise nicht fischgängig (natürliche Wanderhindernisse im Unterlauf) > K7 wird nicht beurteilt; vergl. K6.
- Verifizierung im Feld ist erfolgt (Datum:.....)
- das Ausschlusskriterium ist grundsätzlich erfüllt
- Es gibt keine künstlichen Abstürze; Querbauwerke >50 cm.
- Es gibt künstlichen Abstürze; Querbauwerke >50 cm. Anzahl: ..... Die Entfernung des/der Hindernisse(s) wird in Massnahme(n) Nr. ..... im Entwicklungsplan gewährleistet.
- folgende Besonderheiten möchten wir erwähnen:

**3. Übersichtskarte**

Grundsätzlich dieselbe Karte wie bei K6 > Darauf verweisen.

Einzuzeichnen:

- Ökomorphologie F Abstürze ([geo.admin.ch](http://geo.admin.ch)) oder deren kantonalen Entsprechungen, differenziert nach natürlich/künstlich
- Höhe der Abstürze in der Karte vermerken
- Gibt es keine Abstürze, muss keine Karte erstellt werden.

**4. Legende und Datenquellen**

Legende und Datenquellen können auch unter 2. Übersichtskarte direkt in der Karte ausgewiesen sein

**5. Anmerkungen, Ausführung von Besonderheiten, Bilder***Hier die unter 1. Beurteilung erwähnten Besonderheiten vertiefen.***3.4.8 Restwasser Wasserkraft****K8: Restwasser Wasserkraft****Keine Restwasserstrecke****1. Beurteilung**

- das Ausschlusskriterium ist erfüllt
- folgende Besonderheiten möchten wir erwähnen:
- Das Einzugsgebiet liegt im Perimeter des Wassernutzungsverzichtsvertrags von 1999 (gültig für 40 Jahre)
  - .....
  - .....

**2. Übersichtskarte***Einzuzeichnen:*

- Layer gemäss [Restwasserkarte Swisstopo](#) bzw. deren kantonale Entsprechungen

**3. Legende und Datenquellen**

*Legende und Datenquellen können auch unter 2. Übersichtskarte direkt in der Karte ausgewiesen sein*

**4. Anmerkungen, Ausführung von Besonderheiten, Bilder***Hier die unter 1. Beurteilung erwähnten Besonderheiten vertiefen.***3.4.9 Sonstige Wasserentnahmen****K9: sonstige Wasserentnahmen**

Max. 20% des Niedrigwasserabflusses Q347 Fixe Entnahmen für Bewässerung und/oder Beschneiung sind unzulässig

Erläuterungen:

zusätzlich muss eine Übersicht erstellt werden über illegale/kleine Wasserentnahmen (über Entwicklungsplan). Bestehende Wasserentnahmen dürfen sich nicht negativ auf das Ökosystem des Gewässers auswirken

**1. Beurteilung**

- Verifizierung im Feld ist erfolgt (Datum: 5. Oktober 2023)
- das Ausschlusskriterium ist grundsätzlich erfüllt
- Es werden keine Wasserentnahmen getätigt. Wasserentnahmen können ausgeschlossen werden.
- Es sind keine Wasserentnahmen bekannt, können aber nicht ausgeschlossen werden.
- Es wird eine Wasserentnahme getätigt. Diese Entnahme wird für die Versorgung eines Brunnens und einem alpwirtschaftlichen Gebäude getätigt (Brauchwasser), siehe Abbildung 12. Die Entnahme beläuft sich auf deutlich weniger als 20% des Niedrigwasserabflusses Q347 (geringfügige Wasserentnahme) und umfasst keine fixen Entnahmen für Bewässerung und/oder Beschneiung. Die technischen Voraussetzungen der Wasserentnahme (gravitative Ausleitung und Rohrdurchmesser) verunmöglichen eine Überschreitung der Geringfügigkeit. Diese Angaben sind
- eine Schätzung
- genau quantifiziert (Quelle:.....)

folgende Besonderheiten möchten wir erwähnen:

- Im Gewässernetz des Bundes (TLM) ist ein Gewässerabschnitt ersichtlich, der aus dem Gerinne hinausführt (Abbildung 13). Es handelt es sich um eine alte Ausleitung (Suone), der genaue Zweck ist unbekannt. Der Abschnitt taucht erstmals 1973 in den Landeskarten auf. Gemäss Informationen von Lokalkennern ist die Ausleitung nicht mehr in Betrieb. Entsprechende Parzelle bei Litze Nacke weist keine Hinweise auf vergangene Wassernutzungsformen auf gemäss Grundbuch. Der Abschnitt wurde bei der Berechnung der Länge der Gewässerabschnitte und in der Übersichtskarte nicht verwendet
- Im Bereich oberhalb der Mineraliengrube sind im Feld Hinweise ersichtlich, die auf eine Wasserentnahme hindeuten. Von den technischen Voraussetzungen her sieht es ebenfalls nach einer geringfügigen Entnahme aus. Aufgrund der Aufgabe der Grube ist die Entnahme nicht mehr in Betrieb. Die Überreste sollen bei der Aufräumaktion (vergleiche M9) weggeräumt werden.

## 2. Übersichtskarte

Einzuzeichnen:

- Layer gemäss [Restwasserkarte Swisstopo](#) bzw. deren kantonale Entsprechungen
- Bereits bekannte Wasserentnahmen und -rückgaben, soweit möglich quantifiziert. Schätzungen sind zulässig, aber als solche auszuweisen.
- Gibt es keine Wasserentnahmen und -rückgaben, muss keine Karte erstellt werden.

## 3. Legende und Datenquellen

Legende und Datenquellen können auch unter 2. Übersichtskarte direkt in der Karte ausgewiesen sein

## Anmerkungen, Ausführung von Besonderheiten, Bilder

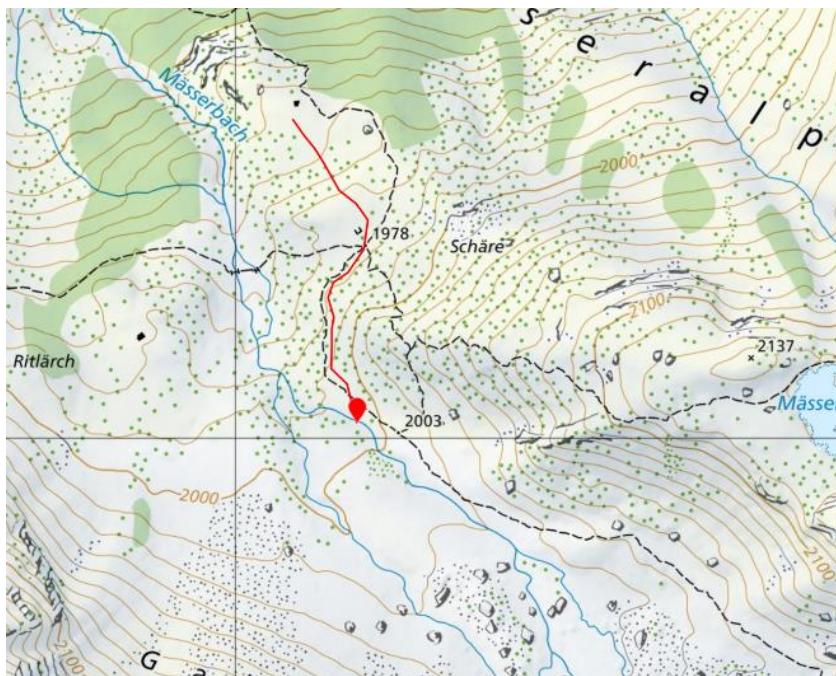
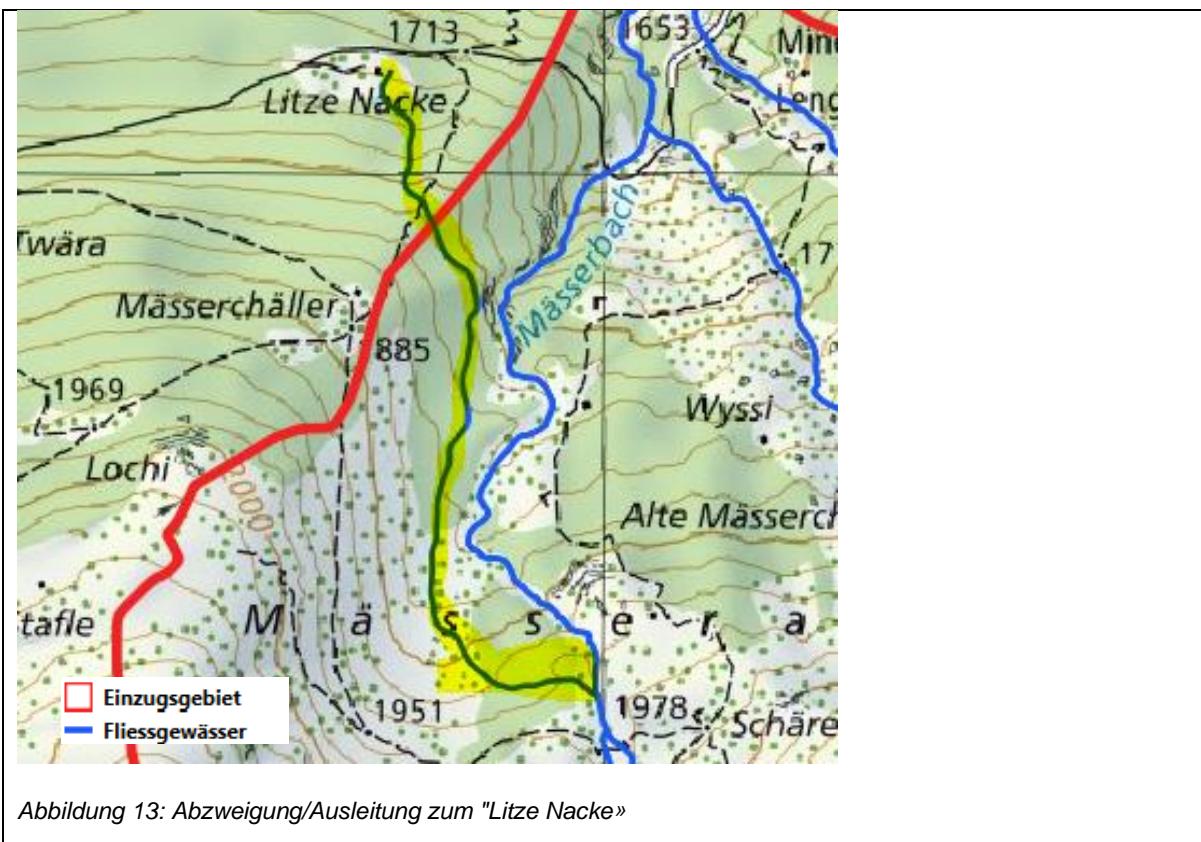


Abbildung 12: Standort Wasserentnahme (Brauchwasser) inkl. Leitungsverlauf



### 3.4.10 Schwall-Sunk

#### K10: Schwall-Sunk

Kein Schwall-Sunk

##### 1. Beurteilung

- das Ausschlusskriterium ist erfüllt  
 folgende Besonderheiten möchten wir erwähnen:  
 - .....  
 - .....  
 - .....

##### 2. Übersichtskarte

Einzuzeichnen:

- Layer gemäss Schwall-Sunk-Karte Swisstopo bzw. deren kantonale Entsprechungen.  
Achtung: auch defaultmäßig nicht angewählte Layer (besondere Verhältnisse, Sanierung unverhältnismässig) aktivieren!

##### 3. Legende und Datenquellen

Legende und Datenquellen können auch unter 2. Übersichtskarte direkt in der Karte ausgewiesen sein

##### 4. Anmerkungen, Ausführung von Besonderheiten, Bilder

Hier die unter 1. Beurteilung erwähnten Besonderheiten vertiefen.

### 3.4.11 Geschiebe

<b>K11: Geschiebe</b>
Keine Geschiebeentnahmen oder -sampler in zertifizierter Strecke
<u>Erläuterungen:</u> Ein weitestgehend natürlicher Geschiebehaushalt muss gewährleistet sein. Werden im Oberlauf relevante Mengen an Geschiebe aus Hochwasserschutzgründen entnommen, ist dieses dem Gewässer wieder zuzuführen. In diesem Fall ist gutachterlich nachzuweisen, dass der Geschiebehaushalt in der zertifizierten Strecke seine ökologische Funktion erfüllen kann.
<p><b>1. Beurteilung</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li><input checked="" type="checkbox"/> Verifizierung im Feld ist erfolgt (Datum: 5. Oktober 2023)</li> <li><input checked="" type="checkbox"/> das Ausschlusskriterium ist erfüllt</li> <li><input checked="" type="checkbox"/> Im Oberlauf wird kein Geschiebe entnommen/gesammelt.</li> <li><input type="checkbox"/> Im Oberlauf wird Geschiebe entnommen/gesammelt. Dieses wird dem Gewässer oberhalb der zertifizierten Strecke wieder zugeführt. Der Geschiebehaushalt kann in der zertifizierten Strecke seine ökologische Funktion erfüllen. Diese Angaben sind <ul style="list-style-type: none"> <li><input type="checkbox"/> eine Schätzung. Der gutachterliche Nachweis erfolgt durch Massnahme Nr. ..... im Entwicklungsplan.</li> <li><input type="checkbox"/> gutachterlich belegt (Quelle:.....)</li> </ul> </li> <li><input checked="" type="checkbox"/> folgende Besonderheiten möchten wir erwähnen: <ul style="list-style-type: none"> <li>- Oberlauf ist nicht mit Strassen erschlossen.</li> <li>- .....</li> <li>- .....</li> </ul> </li> </ul>
<p><b>2. Übersichtskarte</b></p> <p><i>Einzuzeichnen:</i></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Bereits bekannte Geschiebeentnahmen und -rückgaben, soweit möglich quantifiziert. Schätzungen sind zulässig, aber als solche auszuweisen.</li> <li>- Gibt es keine Geschiebeentnahmen und -rückgaben, muss keine Karte erstellt werden.</li> </ul>
<p><b>3. Legende und Datenquellen</b></p> <p>Legende und Datenquellen können auch unter 2. Übersichtskarte direkt in der Karte ausgewiesen sein</p>
<p><b>4. Anmerkungen, Ausführung von Besonderheiten, Bilder</b></p> <p>Hier die unter 1. Beurteilung erwähnten Besonderheiten vertiefen.</p>

### 3.4.12 Ufervegetation (ohne Neophyten)

<b>K12: Ufervegetation (ohne Neophyten)</b>
(dieses Kriterium muss nur bearbeitet werden, wenn die Geomorphologie (K1) nicht oder nur teilweise erfasst ist)
Pappeln sowie nicht standortgerechte Nadelhölzer dürfen max. 10% der Ufer bestocken
<u>Erläuterungen:</u> Die Ufervegetation muss weitestgehend standortgerecht sein.
<p><b>1. Beurteilung</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li><input checked="" type="checkbox"/> Verifizierung im Feld ist erfolgt (Datum: 5. Oktober 2023)</li> <li><input checked="" type="checkbox"/> das Ausschlusskriterium ist grundsätzlich erfüllt.</li> <li><input checked="" type="checkbox"/> Es gibt keine Pappeln oder nicht standortgerechte Nadelhölzer entlang der zertifizierten Strecke.</li> <li><input type="checkbox"/> Es gibt Pappeln oder nicht standortgerechte Nadelhölzer entlang ....% der zertifizierten Strecke.</li> <li><input type="checkbox"/> folgende Besonderheiten möchten wir erwähnen: <ul style="list-style-type: none"> <li>- .....</li> </ul> </li> </ul>

<p><b>2. zusätzliche Beurteilung für Abschnitte mit FLOZ von <math>\geq 3</math>, sofern gemäss Schema auf S. 2 notwendig</b></p> <p><input type="checkbox"/> Verifizierung im Feld ist erfolgt (Datum:.....)</p> <p><input type="checkbox"/> das Ausschlusskriterium ist grundsätzlich erfüllt.</p> <p><input type="checkbox"/> Es gibt keine Pappeln oder nicht standortgerechte Nadelhölzer entlang der zertifizierten Strecke.</p> <p><input type="checkbox"/> Es gibt Pappeln oder nicht standortgerechte Nadelhölzer entlang ....% der zertifizierten Strecke.</p> <p><input type="checkbox"/> folgende Besonderheiten möchten wir erwähnen:</p> <p>- .....</p> <p>- .....</p>	
<p><b>3. Übersichtskarte</b></p> <p><i>Einzuzeichnen:</i></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Vorkommen von Pappeln oder nicht standortgerechten Nadelhölzern entlang der zertifizierten Strecke</li> <li>- Gibt es keine Vorkommen von Pappeln oder nicht standortgerechten Nadelhölzern, muss keine Karte erstellt werden.</li> </ul>	
<p><b>4. Legende und Datenquellen</b></p> <p><i>Legende und Datenquellen können auch unter 2. Übersichtskarte direkt in der Karte ausgewiesen sein</i></p>	
<p><b>5. Anmerkungen, Ausführung von Besonderheiten, Bilder</b></p> <p><i>Hier die unter 1. Beurteilung erwähnten Besonderheiten vertiefen.</i></p>	

### 3.4.13 Wasserqualität

#### K13: Wasserqualität

Die Wasserqualität muss gemäss dem Modellstufenkonzept MSK mittel bis sehr gut sein oder gemäss den Kategorien des Kt. VD<sup>3</sup> im Bereich «moyenne» bis «très bonne» liegen.

#### Erläuterungen:

Vorgehenskaskade:

1. Beurteilung aufgrund bestehender Messungen/Datenaufnahmen
2. Sofern es keine solchen gibt, kommt der «Leitfaden: Qualitative Bestimmung der Wasserqualität» des Vereins Gewässerperlen zur Anwendung.

#### 1. Beurteilung

- das Ausschlusskriterium ist grundsätzlich erfüllt. Die Beurteilung aufgrund bestehender Messungen/Datenaufnahmen erfolgt unter dem Punkt 4. Anmerkungen, Ausführung von Besonderheiten, Bilder
- Es gibt keine oder nur punktuelle Messungen/Datenaufnahmen. Der «Leitfaden: Qualitative Bestimmung der Wasserqualität» wurde angewandt, mit folgenden Ergebnissen:
- keiner der vier Indikatoren (ARA-Einleitungen, Pestizidbelastung, Nährstoffbelastung, belastete Standorte) hat einen weiteren Handlungsbedarf zur Folge.

<sup>3</sup> Methodik umfasst Aspect général, Makrozoobenthos, Écomorphologie, Chimie, Macrophytes). Relevant für K 13 sind: Makrozoobenthos, Chemie, Makrophythen.

[https://www.vd.ch/fileadmin/user\\_upload/themes/environnement/eau/fichiers\\_pdf/DIREV\\_PRE/De\\_Source\\_S%C3%BBre\\_Rivi%C3%A8res\\_2017.pdf](https://www.vd.ch/fileadmin/user_upload/themes/environnement/eau/fichiers_pdf/DIREV_PRE/De_Source_S%C3%BBre_Rivi%C3%A8res_2017.pdf)

- einer/mehrere der vier Indikatoren (ARA-Einleitungen, Pestizidbelastung, Nährstoffbelastung, belastete Standorte) hat weiteren Handlungsbedarf (moderat) zur Folge.  
 Indikator(en): .....  
 Die Bestimmung der «Wasserqualität gemäss MSK – äusserer Aspekt» hat folgende Ergebnisse erzielt:  
 Klasse 1 oder 2 oder natürliche Ursachen für höhere Klassierung (kein weiterer Handlungsbedarf)  
 Klasse 3 oder höher ohne natürliche Ursachen > Die Erhebung der Bioindikation erfolgt durch Massnahme Nr. .... im Entwicklungsplan.
- einer/mehrere der vier Indikatoren (ARA-Einleitungen, Pestizidbelastung, Nährstoffbelastung, belastete Standorte) hat weiteren Handlungsbedarf (strengh) zur Folge.  
 Indikator(en): .....  
 Die Bestimmung der «Wasserqualität gemäss MSK – äusserer Aspekt» hat folgende Ergebnisse erzielt:  
 Klasse 1 oder 2 oder natürliche Ursachen für höhere Klassierung  
 Klasse 3 oder höher ohne natürliche Ursachen  
 In beiden Fällen ist die Erhebung der Bioindikation notwendig und erfolgt durch Massnahme Nr. .... im Entwicklungsplan.

folgende Besonderheiten möchten wir erwähnen:

- Einzig die Viehhaltung im Sömmerrungsgebiet könnte einen Nährstoffbelastung bewirken. Sowohl die entsprechenden Karten des Bundes (Diffuse Stickstoff- und Phosphoreinträge), als auch die Begehung vor Ort (in Bezug der «Wasserqualität gemäss MSK – äusserer Aspekt» hat keine Indikation zur Folge).
- .....
- .....

## 2. Übersichtskarte

Einzuzeichnen:

- *Messungen/Datenaufnahmen entlang, oberhalb oder unmittelbar unterhalb der zertifizierten Strecke. Es ist nachzuweisen, welche Parameter erhoben wurden.*
- *Gibt es keine Messungen/Datenaufnahmen, muss keine Karte erstellt werden.*

## 3. Legende und Datenquellen

Legende und Datenquellen können auch unter 2. Übersichtskarte direkt in der Karte ausgewiesen sein

## 4. Anmerkungen, Ausführung von Besonderheiten, Bilder

Hier die unter 1. Beurteilung erwähnten Besonderheiten vertiefen.

## 4. Entwicklungsplan

### 4.1 Partizipativer Prozess und Stakeholder

Der partizipative Prozess startete im Januar 2024 und wurde vom Landschaftspark Binntal organisiert und durchgeführt.

Die folgende Tabelle zeigt die Liste der eingeladenen Stakeholder, welche direkt angeschrieben wurden. Die breite Öffentlichkeit wurde über die Kommunikationskanäle des Parks (Newsletter, gedrucktes Parkheft, Plakate, Webseite) sowie über die Gemeindeblätter informiert und eingeladen.

Stakeholder
<b>Behörden</b>
Gemeinderat Binn
Dienststelle für Jagd, Fischerei und Wildtiere -> Fischerei
Dienststelle für Jagd, Fischerei und Wildtiere -> Wildhüter
Dienststelle für Wald, Natur und Landschaft
Dienststelle für Naturgefahren
Dienststelle für Umwelt
<b>Firmen</b>
Gommerkraftwerke
Forces Motrices Valaisannes
Forst Goms
<b>Tourismus</b>
Tourismusverein Landschaftspark Binntal
Herberge Bärgkristall
Binntalhütte
Hotel Heiligkreuz
Hotel Ofenhorn
Mittlenberghütte
Restaurant Albrun
Restaurant Zur Brücke
Alpbeiz Stella Alpina
ParkGuides (Exkursionsanbieter)
<b>Grundeigentümer und -bewirtschafter</b>
Alpgenossenschaft
Michi Christen
Paul Christen
Marcella Peter
Manuela Imhof
<b>Interessensvertreter</b>
WWF Oberwallis
Pro Natura Oberwallis
BirdLife Oberwallis
Fischereiverein Goms - Östlich Raron
Pächter Geisspfadsee

Jagdverein Mässersee
SAC (Binntalhütte)
Ewald Gorsatt (Strahler)
André Gorsatt (Strahler)
Toni Imhof (Strahler)
<b>Bildung und Forschung</b>
Schulen
Centre interdisciplinaire de recherche sur la montagne, Uni Lausanne
Ökobüros
Naturforschende Gesellschaft Oberwallis (NfGO)
<b>Interessierte Private</b>
Parkbewohnende
Netzwerk Zweitwohnungen
Öffentlichkeit

Zur Erarbeitung des Entwicklungsplans wurden folgende Massnahmen durchgeführt:

- Infoveranstaltung: Projektinformation durch den Verein Gewässerperlen, Diskussion und erste Sammlung von Massnahmen-Ideen
- Umfrage: Digitale Umfrage zum Mässerbach (Auswertung siehe Anhang 1)
- Workshop: Vertiefung und Ausarbeitung konkreter Massnahmen in Gruppen
- Infostand am Parkfest: Infostand zur Gewässerperle mit verschiedenen Anschauungsmaterialien und einem Wettbewerb
- Bilateraler Austausch: Austausch mit den entsprechenden Akteuren zur Finalisierung der Massnahmen

## 4.2 Übergeordnete Ziele

Der Entwicklungsplan und die vorgesehenen Massnahmen garantieren die nachfolgenden Ziele:

1. Der Zustand der zertifizierten Strecke verbessert sich wo nötig;
2. Stakeholder, die lokale Bevölkerung sowie Tourismusgäste sind für den Wert des Gewässers sensibilisiert;
3. Allfällige Interessenskonflikte sind aufgearbeitet und dokumentiert, Lösungsvorschläge sind aufgezeigt;
4. Klimafolgen sind bei der Entwicklung des Gebiets berücksichtigt;
5. Forschungsfragen sind - wo möglich - geklärt.

## 4.3 Massnahmenbereiche und Kategorien

Der Entwicklungsplan umfasst Massnahmen in folgenden Bereichen:

- A Sensibilisierung/Bildung, Naherholung/Tourismus und/oder Nutzungskonflikte
- B Aufwertungen und Erhalt Lebensräume
- C Forschung
- D Zertifizierungsprozess

Manche Massnahmen tangieren zudem zwei Bereiche

Die Massnahmen sind in drei Ausführungskategorien aufgeteilt und dementsprechend farblich gekennzeichnet.

«Must be»	Die Zertifizierung bedingt diese Massnahmen. Sie müssen bis Ende der Zertifizierungsdauer umgesetzt sein.
«To be prepared»	Die Zertifizierung bedingt diese Massnahmen. Sie müssen bis Ende der Zertifizierungsdauer nicht umgesetzt, aber auf konzeptioneller Ebene vorbereitet sein.
«To be supported»:	Ideen, die noch konkretisiert werden können und/oder die Verantwortung für eine Massnahme ausserhalb des Einflussbereichs der Trägerschaft liegt. Die Zertifikationsvergabe hängt nicht von diesen Massnahmen ab. Die Trägerschaft verpflichtet sich aber dazu, diese bei sich bietender Gelegenheit umzusetzen bzw. sich für die Umsetzung einzusetzen.

In der folgenden Tabelle werden die Massnahmen den Bereichen und Kategorien zugeordnet, welche sie abdecken:

Massnahme	Bereich	Kategorisierung
M1 Kommunikations- und Sensibilisierungskonzept	A	Must be
M2 Aufbau Bereich Gewässerperle auf der Landschaftspark-Webseite	A	Must be
M3 Notfallplan Besucheransturm / Instagram-Hype	A	To be prepared
M4 Überarbeitung Rangerkonzept - Bussenreglement	A	Must be
M5 Anpassung Signaletik	A	Must be
M6 Besuchermonitoring mit Infrarot-Zählgerät	A, C	Must be
M7 Locals als Botschafter	A	To be supported
M8 Künstlerische Inwertsetzung Twangi-Aussenstandort	A	To be supported
M9 «Bachputzete» / Rückbauaktion	A, B	Must be
M10 Verbesserung Wasserstand Mässersee	B	Must be
M11 Aufbau einer Reserve-Population des See-Brachsenkrauts	B, C	To be prepared
M12 Forschertag	C	Must be
M13 Führen eines partizipativen Prozesses zur Begleitung und Umsetzung des Entwicklungsplans	D	Must be
M14 Reglementsconforme Nutzung des Labels durch lokale Interessensgruppe und Dritte	D	Must be
M15 Qualitätskontrolle und Wiederbeantragung des Labels	D	Must be

#### 4.4 Massnahmenblätter

Nachfolgend sind alle Massnahmenblätter M1 bis M15 aufgeführt.

#### 4.4.1 Kommunikations -und Sensibilisierungskonzept

<b>M1: Kommunikations -und Sensibilisierungskonzept</b>	
<b>Bereich: A</b>	
<b>Projektträger:</b>	Verein Landschaftspark Binntal
<b>Partner/Assistenz/Zielpublikum:</b>	Verein Gewässerperle Tourismusverein Landschaftspark Binntal Zielpublikum: Lokale Bevölkerung und Gäste
<b>Übergeordnete Ziele:</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Stakeholder, die lokale Bevölkerung sowie Tourismusgäste sind für den Wert des Gewässers sensibilisiert</li> <li>• Vorbildfunktion / Best Practice für andere Gewässer in der Region</li> <li>• Allfällige Interessenskonflikte sind aufgearbeitet und dokumentiert, Lösungsvorschläge sind aufgezeigt</li> </ul>
<b>Beschreibung:</b>	
<p>Bis zur Label-Verleihung der Gewässerperle PLUS wird laufend über das Projekt und dessen Fortschritt berichtet, zum Beispiel im Rahmen des Parkfestes oder via Newsletter, Webseite und Social Media. Zur Verleihung des Labels im September wird die jährliche Parkwanderung dem Thema «Wasser – Unser Lebensquell» gewidmet. Die Verleihung des Labels wird in die kulturell-kulinarische Parkwanderung integriert.</p> <p>Über die verschiedenen Kommunikationskanäle des Naturparks und der Tourismusorganisation wird kommuniziert, welche Besonderheiten das Gewässersystem aufweist und wie diese erlebt werden können. Dazu wird die Naturschönheit mit in die Publikation «Landschaft als Museum» integriert. Des Weiteren wird die Idee eines Kurzfilms geprüft. Dieser könnte das Gewässersystem Mässerbach bildhaft als einmalige Naturperle präsentieren.</p> <p>Ergänzend werden die Massnahmen, deren Fortschritte und allfällige Aktionen im Gebiet gezielt kommuniziert, um der Entwicklung der Gewässerperle in der Öffentlichkeit Rechnung zu tragen.</p>	
<b>Messbare Ziele:</b>	
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Integration des Labeling-Prozesses in alle Kommunikationskanäle (ParkInfo, Website, Social Media, Newsletter, Plakate, weitere)</li> <li>• Kommunikation der Gewässerperle Mässerbach und der damit verbundenen Massnahmen aus dem Programm über mindestens einen Kanal pro Semester während der Zertifizierungsdauer</li> <li>• Integration der Gewässerperle Mässerbach in die Publikation «Landschaft als Museum»</li> </ul>	
<b>Lage:</b>	Betrifft gesamtes Einzugsgebiet
<b>Zeitplan:</b>	<p>Bis Herbst 2024:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Information Labeling-Prozess und dessen Fortschritt</li> <li>- Mitwirkung der Bevölkerung sichern</li> </ul> <p>Ab Herbst 2024:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Kommunikation der gelabelten Gewässerperle (Publikation Landschaft als Museum, Kommunikationskanäle)</li> <li>- Laufende Kommunikation der Massnahmen und der Fortschritte</li> </ul>

**Vorgesehene Kosten:**

1. Laufende Kommunikation: ca. CHF 2'000 (Arbeitsstunden und Sachkosten)
2. Publikation Landschaft als Museum: ca. CHF 500 (zusätzliche Arbeitsstunden und Anpassungen der bereits in Aufbau befindenden Publikation)
3. Weiterführende Ideen (z.B. Kurzfilm): Entsprechende Offerten müssen eingeholt werden

**Finanzierung:**

1. Ordentliches Parkbudget
2. Ordentliches Parkbudget
3. Für weiterführende Ideen sollen Sponsoren gesucht bzw. um Eigenleistung angefragt werden, z.B. WWF, Hobbyfotografen/-filmer, Einnahmen aus M7

#### 4.4.2 Aufbau Webseite Gewässerperle auf der Landschaftspark-Webseite

<b>M2: Aufbau Bereich Gewässerperle auf der Landschaftspark-Webseite</b>	
<b>Bereich: A</b>	
<b>Projektträger:</b>	Verein Landschaftspark Binntal
<b>Partner/Assistenz/Zielpublikum:</b>	Verein Gewässerperle Tourismusverein Landschaftspark Binntal Zielpublikum: Lokale Bevölkerung und Gäste
<b>Übergeordnete Ziele:</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Stakeholder, die lokale Bevölkerung sowie Tourismusgäste sind für den Wert des Gewässers sensibilisiert</li> </ul>
<b>Beschreibung:</b>	
<p>Die Informationen zur Gewässerperle Mässerbach sollen für alle Interessierten zugänglich sein. Die Inhalte werden digital aufbereitet und auf einer eigenen Seite innerhalb der Webseite des Parks öffentlich zugänglich gemacht. Diese Seite kann via QR-Code verlinkt werden (siehe auch M7).</p> <p>Grundidee: Von der Hauptinformation kann auf der Webseite je nach Interesse tiefer in verschiedene Themen eingetaucht werden (stufenweise Informationstiefe). Die Seite soll «Entdecker-Charakter» haben – wer interessiert ist, kann tiefer eintauchen und mehr Informationen erlangen.</p>	
<b>Ideensammlung für die Seite inklusive <i>weiterführende Ideen</i>:</b>	
<ul style="list-style-type: none"> <li>- Was ist das Projekt Gewässerperle Plus?</li> <li>- Informationen zum Mässerbach, z.B. verschiedene Lebensräume, Gewässerstrukturen, Bewohner um und im Wasser</li> <li>- Spezialität See-Brachsenkraut &gt; Grund für teilweises Badeverbot erklären, Verständnis stärken</li> <li>- Verhaltensregeln / Knigge charmant einfließen lassen</li> <li>- Emotionaler Zugang stärken, z.B. durch Anleitung zur Achtsamkeit / Wahrnehmung</li> <li>- <i>Verlinkung mit der Karte «Landschaft als Museum»</i>, evtl. Fotos zu verschiedenen Orten</li> <li>- <i>Kurzfilm</i></li> <li>- <i>Audiodeskription mit Minigeschichte</i></li> <li>- <i>Tonaufnahme Musikstück «Sunnäufigang am Mässersee»</i></li> </ul>	
<b>Messbare Ziele:</b>	
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Die relevanten Informationen zur Gewässerperle Mässerbach sind auf einer Seite innerhalb der Webseite des Parks öffentlich zugänglich</li> <li>• Es werden Informationen zum Gewässer, zur Flora und Fauna vermittelt</li> <li>• Es werden Inhalte vermittelt, welche die Emotionen ansprechen, die Naturverbundenheit stärken und zum achtsamen Wahrnehmen und Entdecken in der Natur anregen</li> <li>• Es werden Verhaltensregeln für respektvolles Verhalten in der Natur vermittelt</li> </ul>	
<b>Lage:</b>	Betrifft gesamtes Einzugsgebiet
<b>Zeitplan:</b>	<p>Ende 2024: Relevante Informationen zum Projekt Gewässerperle Mässerbach sind aufgeschaltet.</p> <p>Ende 2026: Vertiefte Inhalte zum Mässerbach sind aufgeschaltet.</p> <p>Ende Zertifizierungsdauer: Von den <i>weiterführenden Ideen</i> wurde entschieden, was umgesetzt werden soll.</p>

**Vorgesehene Kosten:**

1. Arbeitsleistung Parkmitarbeitende
2. Weiterführende Ideen (z.B. Tondokumente, Kurzfilm): Entsprechende Offerten müssen eingeholt werden

**Finanzierung:**

1. Ordentliches Parkbudget
2. Für weiterführende Ideen sollen Sponsoren gesucht bzw. um (teilweise) Eigenleistung angefragt werden (siehe M1)

#### 4.4.3 Besucherlenkungskonzept und Notfallplan Besucheransturm

<b>M3: Besucherlenkungskonzept und Notfallplan Besucheransturm</b>	
<b>Bereich: A</b>	
<b>Projektträger:</b>	Verein Landschaftspark Binntal
<b>Partner/Assistenz/Zielpublikum:</b>	Verein Gewässerperle Tourismusverein Landschaftspark Binntal Gemeinde Binn
<b>Übergeordnete Ziele:</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Allfällige Interessenskonflikte sind aufgearbeitet und dokumentiert, Lösungsvorschläge sind aufgezeigt</li> </ul>
<b>Beschreibung:</b>	
<p>Für die Besucherlenkung soll ein Konzept erarbeitet werden. Dieses berücksichtigt folgende Inhalte und Abklärungen:</p> <ol style="list-style-type: none"> <li>1) <u>Gätestruktur kennen und monitoren</u> Damit gezielt Besucherlenkung erfolgen kann, ist es wichtig, dass die Gätestruktur, die ungefähre Anzahl und der Besuchgrund der betrachteten Gebiete klar ist. Mit geeigneten Instrumenten sollen entsprechende Daten erhoben werden.</li> <li>2) <u>Sensibilisierung für korrektes Verhalten im Gebiet</u> Aufklärung, Sensibilisierung, Information soll gezielt an Einheimische und Besuchende getragen werden. Dies kann über verschiedene Kanäle erfolgen: <ul style="list-style-type: none"> <li>- Rangerpräsenz im Gebiet, Signaletik (siehe auch M4 und M5)</li> <li>- «Locals», Gewerbetreibende und Gastgebende als Botschafter für korrektes Verhalten (z.B. Restaurants, Zweitwohnungsbesitzende)</li> <li>- Landschaftspark-Knigge: Z.B. auf Gästekarte, Panoramakarte, Webseite, Instagram, beim Camping, im FeWo-Ordner etc.</li> <li>- Weitere Kommunikationsideen siehe M1 und M2</li> </ul> </li> <li>3) <u>Überwachung</u> Fokusgebiete (z.B. Manibode, Mässersee) werden durch die Ranger laufend im Auge behalten. Außerdem werden durch das Monitoring der Besucherstruktur und das Besuchermonitoring mittels Infrarot-Zählgerät (siehe M6) Entwicklungen sichtbar. Offensichtliche Signale, wie z.B. Häufung von Bus-Tourismus sollen ebenfalls in die Überwachung integriert werden.</li> <li>4) <u>Rechtliche Abklärungen für Notfallkonzept / Sofortmassnahmen bei einem Hype</u> Als letzte Massnahme sollen rechtliche Abklärungen erfolgen, welche Schritte bei einem nicht mehr kontrollierbaren Besucheransturm erfolgen können. Denkbar sind folgende: <ol style="list-style-type: none"> <li>a. Zutrittsbeschränkung nach Gebieten</li> <li>b. Zutrittsbeschränkung nach Anzahl Besuchenden (Kontingentierung), z.B. Regulation über Gästekarte</li> <li>c. (Teil-)Sperrung Gebiet Mässerbach</li> <li>d. (Teil-)Sperrung Tal</li> <li>e. Grundsätzliche Abklärungen zur Signalisierung für die Massnahmen a bis d</li> </ol> <p>Diese Massnahmen und Abklärungen sollen allgemein für das ganze Binntal in Betracht gezogen werden und nicht nur begrenzt auf das Gewässersystem Mässerbach</p> </li> </ol>	
<b>Messbare Ziele:</b>	
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Besucherlenkungskonzept liegt vor</li> <li>• Gätestruktur wird erhoben und regelmässig aktualisiert</li> <li>• Rechtliche Abklärungen für Notfallplan liegen vor</li> </ul>	

<b>Lage:</b>	Betrifft gesamtes Einzugsgebiet
<b>Zeitplan:</b>	Ende Zertifizierungsperiode

**Vorgesehene Kosten:**

1. Sensibilisierung (2) und Überwachung (3): Arbeitsleistung Parkmitarbeitende, Sachkosten gemäss M1, M2, M4, M5 und M6
2. Monitoring Gätestruktur (1) und rechtliche Abklärungen (4): Entsprechende Offerten müssen eingeholt werden

**Finanzierung:**

1. Ordentliches Parkbudget
2. Die Ausarbeitung der Finanzierung ist Teil dieser Massnahme, denkbar ist eine Teilfinanzierung durch den Tourismusverein Landschaftspark Binntal, durch Tourismusdienstleistende, durch die Gemeinde und über studentische Arbeiten. Für die rechtlichen Abklärungen kann das juristische Wissen im Vorstand des Landschaftsparks Binntal genutzt werden. Zudem soll bei anderen Gebieten nachgefragt werden (Kontakt Alpstein bestehend)

#### 4.4.4 Überarbeitung Rangerkonzept - Bussenreglement

<b>M4: Überarbeitung Rangerkonzept - Bussenreglement</b>	
<b>Bereich: A</b>	
<b>Projektträger:</b>	Verein Landschaftspark Binntal
<b>Partner/Assistenz/Zielpublikum:</b>	Verein Gewässerperle Gemeinde Binn / Kanton Wallis (DWNL) Pro Natura
<b>Übergeordnete Ziele:</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Stakeholder, die lokale Bevölkerung sowie Tourismusgäste sind für den Wert des Gewässers sensibilisiert</li> <li>• Allfällige Interessenskonflikte sind aufgearbeitet und dokumentiert, Lösungsvorschläge sind aufgezeigt</li> </ul>
<b>Beschreibung:</b>	
<p>Die Ranger im Landschaftspark Binntal sind schwerpunktmaßig im Schutzgebiet im hinteren Binntal unterwegs. Das Gebiet wurde 1964 unter Schutz gestellt durch einen Vertrag zwischen der Gemeinde und Bürgerschaft Binn einerseits und dem Walliser Bund für Naturschutz (heute Pro Natura) und der Monte Rosa Sektion des SAC andererseits. Dieser Schutzvertrag beinhaltet jedoch keine konkreten Verhaltensregeln, sondern formuliert nur allgemein, dass beispielsweise die Flora und Fauna zu schützen ist bzw. verbietet er grössere Bauprojekte und ähnliches.</p> <p>Die Ranger sind vereidigt und somit grundsätzlich befugt, Ordnungsbussen auszustellen. Allerdings gilt dies nur in Zusammenhang mit konkreten Verboten, welche im oben genannten Schutzvertrag kaum vorhanden sind. Eine Schutzverordnung mit Bussenreglement wurde nie ausgearbeitet. In Absprache mit dem Kanton soll die rechtliche Situation geklärt werden. Bei Bedarf muss anschliessend das Gespräch mit Pro Natura gesucht werden.</p> <p>Die Aufgaben und Schwerpunkte der Ranger sind im Pflichtenheft festgehalten.</p>	
<b>Messbare Ziele:</b>	
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Mit dem Kanton wurde die rechtliche Situation geklärt</li> <li>• Falls nötig, wurde anschliessend das Gespräch mit Pro Natura gesucht</li> <li>• Das Pflichtenheft der Ranger wird periodisch (vor jeder neuen Programmvereinbarungsperiode des Parks) überarbeitet</li> </ul>	
<b>Lage:</b>	Betrifft das gesamte Schutzgebiet im hinteren Binntal
<b>Zeitplan:</b>	<p>Ende 2024: Abklärungen rechtliche Situation getätigt</p> <p>Ende 2025: Gespräch mit Pro Natura aufgenommen</p> <p>Vor jeder neuen Programmvereinbarungsperiode: Pflichtenheft überarbeitet</p>
<b>Vorgesehene Kosten:</b>	
Arbeitsleistung Parkmitarbeitende	
<b>Finanzierung:</b>	
Ordentliches Parkbudget	

#### 4.4.5 Anpassung Signaletik

<b>M5: Anpassung Signaletik</b>	
<b>Bereich: A</b>	
<b>Projektträger:</b>	Verein Landschaftspark Binntal
<b>Partner/Assistenz/Zielpublikum:</b>	Verein Gewässerperle Gemeinde Binn
<b>Übergeordnete Ziele:</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Stakeholder, die lokale Bevölkerung sowie Tourismusgäste sind für den Wert des Gewässers sensibilisiert</li> </ul>
<b>Beschreibung:</b>	
<p>Die Beschilderung am Mässersee ist nicht optimal. Es gibt zwar (zu) viele Tafeln, aber die wichtigste Information fehlt am Hauptwegweiser-standort. Deshalb soll eine Tafel an den Hauptwegweiser-standort verschoben werden.</p> <p>Zudem muss geprüft werden, ob es bestehende Tafelstandorte (z.B. im Gebiet der Mineraliengrube oder am Mässersee) gibt, die sich für die Montage einer Landschaftspark-Knigge-Tafel eignen würden. Der Landschaftspark-Knigge soll zudem noch weiter publik gemacht werden.</p> <p>Die bestehenden Tafeln im gesamten Schutzgebiet sollen im Rahmen der Rangertätigkeit überprüft werden. Stimmen die Regeln (vergleiche auch M4), sind die Standorte gut gewählt oder müssen Anpassungen gemacht werden? Gibt es die Möglichkeit, ohne neue Tafeln Informationen zur Gewässerperle zu platzieren (z.B. via QR-Code)?</p>	
<b>Messbare Ziele:</b>	
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Die Tafelstandorte / Verteilung am Mässersee wird angepasst</li> <li>• Es wird geprüft, ob an bereits bestehenden Tafelstandorten die Montage einer Knigge-Tafel sinnvoll ist</li> <li>• Es wird geprüft, ob die Schutzgebietstafeln sinnvoll und sichtbar platziert sind und ob via QR-Code Informationen zur Gewässerperle angebracht werden können und sollen</li> </ul>	
<b>Lage:</b>	Betrifft gesamtes Einzugsgebiet
<b>Zeitplan:</b>	<p>Ende 2024: Tafelstandorte am Mässersee angepasst</p> <p>Ende 2025: Falls sinnvoll, Knigge-Tafeln montiert</p> <p>Ende Zertifizierungsdauer: Falls sinnvoll, Schutzgebietstafeln angepasst</p>
<b>Vorgesehene Kosten:</b>	
<ol style="list-style-type: none"> <li>1. Arbeitsleistung Ranger</li> <li>2. Knigge-Tafeln</li> <li>3. Für allfällige neue / zusätzliche Schutzgebietstafeln müssen Offerten eingeholt werden</li> </ol>	
<b>Finanzierung:</b>	
<ol style="list-style-type: none"> <li>1. Ordentliches Parkbudget</li> <li>2. Für die Finanzierung der Knigge-Tafeln Gemeinde anfragen</li> <li>3. Für die (Teil-)Finanzierung allfälliger neuer Schutzgebietstafeln Pro Natura anfragen</li> </ol>	

#### 4.4.6 Besuchermonitoring mit Infrarot-Zählgerät

<b>M6: Besuchermonitoring mit Infrarot-Zählgerät</b>	
<b>Bereich: A, C</b>	
<b>Projektträger:</b>	Verein Landschaftspark Binntal
<b>Partner/Assistenz/Zielpublikum:</b>	Verein Gewässerperle Gemeinde Binn
<b>Übergeordnete Ziele:</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Allfällige Interessenskonflikte sind aufgearbeitet und dokumentiert, Lösungsvorschläge sind aufgezeigt</li> <li>• Forschungsfragen sind - wo möglich - geklärt</li> </ul>
<b>Beschreibung:</b>	
<p>Bisher bestehen nur relative und subjektive Angaben zur Besuchermenge im Einzugsgebiet des Mässerbachs. Es ist klar, dass während der Wandersaison, insbesondere an Wochenenden und in Ferienzeiten, viele Menschen im Gebiet unterwegs sind. Quantifiziert wurde dieses «viel» jedoch noch nie.</p> <p>Der Park besitzt ein Infrarot-Besucherzählgerät (TRAFx), welches im Untersuchungsperimeter eingesetzt werden kann. Das Zählgerät soll ab der Wandersaison 2024 eingesetzt und die Daten erhoben werden.</p> <p>Ein geeigneter Standort muss nach Schneeschmelze im Feld gefunden werden. Da es immer mehrere Wanderwege bis zum Mässersee und Manibode gibt, wird es nicht möglich sein, alle Besuchenden zu erfassen. Gleichwohl gibt die Zählung einen Anhaltspunkt, in welchen Größenordnungen sich die Besucherzahlen bewegen. Außerdem kann mit den Daten ein relativer Vergleich der Besuchermenge über die Jahre gemacht werden. So könnte auch eine Zunahme der Besuchenden aufgrund der Kommunikation der Gewässerperle festgestellt und bei Bedarf die Kommunikation angepasst werden.</p> <p>Das Besucherzählgerät soll während der gesamten Zertifizierungsdauer während der Wandersaison im Einsatz sein.</p>	
<b>Messbare Ziele:</b>	
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Ein sinnvoller Standort für die Zählung wurde eruiert</li> <li>• Während jeder Wandersaison wird das Zählgerät installiert und unterhalten</li> <li>• Die Daten werden jährlich ausgewertet</li> </ul>	
<b>Lage:</b>	Betrifft gesamtes Einzugsgebiet
<b>Zeitplan:</b>	<p>Ende 2024: Standort Zählgerät festgelegt und erste Test-Saisonzählung gemacht</p> <p>Jährlich: Daten ausgewertet</p> <p>Ende Zertifizierungsdauer: Übersicht über die erhobenen Daten erstellt, Fazit</p>
<b>Vorgesehene Kosten:</b>	
<ol style="list-style-type: none"> <li>1. Arbeitsleistung Ranger</li> <li>2. Besucherzählgerät, Lizenz TRAFx (US\$ 500.- für 5 Jahre)</li> </ol>	
<b>Finanzierung:</b>	
<ol style="list-style-type: none"> <li>1. Ordentliches Parkbudget</li> <li>2. Ordentliches Parkbudget im Rahmen des bestehenden Besuchermonitorings</li> </ol>	

#### 4.4.7 Locals als Botschafter

<b>M7: Locals als Botschafter</b>	
<b>Bereich: A</b>	
<b>Projektträger:</b>	Verein Landschaftspark Binntal
<b>Partner/Assistenz/Zielpublikum:</b>	Verein Gewässerperle Tourismusverein Landschaftspark Binntal
<b>Übergeordnete Ziele:</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Stakeholder, die lokale Bevölkerung sowie Tourismusgäste sind für den Wert des Gewässers sensibilisiert</li> </ul>
<b>Beschreibung:</b>  Die Gastronomie- und Ladenbetreiber im Binntal lenken die Aufmerksamkeit der Gäste auf den Wert des Mässerbachs und bieten Informationen zu seinen Besonderheiten. Dadurch können lokale Geschäftsinhabende eine Verbindung zum Mässerbach herstellen und einen Mehrwert für ihre Produkte schaffen. Zum Beispiel könnte auf der Park-Karaffe ein QR-Code auf den Mässerbach und das Projekt Gewässerperle PLUS aufmerksam machen. Geschäftsinhabende könnten den QR-Code nach Gutdünken im Laden platzieren. Die Gewerbetreibenden könnten beispielsweise pro Karaffe einen «Gewässerperle-Franken» für das Trinkwasser erheben, der in einen Fonds einfließen würde. Mit diesem könnten zukünftig Projekte zur Erhaltung des Mässerbachs und zur Sensibilisierung finanziert werden.	
<b>Messbare Ziele:</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>Die Webseite des Mässerbachs wird regelmäßig über den QR-Code in den Gastronomiebetrieben und weiteren Geschäften aufgerufen.</li> <li>Die Platzierung des QR-Codes (z.B. auf Wasserkaraffen) ist eine ästhetische Aufwertung, was dem Betrieb einen Zusatznutzen bietet</li> <li>Die Gewerbetreibenden sind mit dem Wert und den Besonderheiten des Mässerbachs vertraut und können diese Informationen weitergeben.</li> </ul>	
<b>Lage:</b>	Betrifft gesamtes Einzugsgebiet
<b>Zeitplan:</b>	<p>Ende 2026: Projekt geprüft und über die Umsetzung entschieden</p> <p>Ende Zertifizierungsdauer: Projekt umgesetzt, falls so entschieden wurde</p>
<b>Vorgesehene Kosten:</b> <ol style="list-style-type: none"> <li>Arbeitsleistung Parkmitarbeitende zur Präsentation der Projektidee bei den Gastronomiebetrieben und Geschäftsinhabenden sowie für Umsetzung des Projekts</li> <li>Gestaltung des QR-Codes: Für die Grafik und das Material müssen Offerten eingeholt werden</li> </ol>	
<b>Finanzierung:</b> <ol style="list-style-type: none"> <li>Ordentliches Parkbudget</li> <li>Allenfalls Mitfinanzierung suchen (1/3 extern, 2/3 Parkbudget)</li> </ol>	

#### 4.4.8 Künstlerische Inwertsetzung Twingi-Aussenstandort

<b>M8: Künstlerische Inwertsetzung Twingi-Aussenstandort</b>	
<b>Bereich: A</b>	
<b>Projektträger:</b>	Verein Landschaftspark Binntal
<b>Partner/Assistenz/Zielpublikum:</b>	Verein Gewässerperle
<b>Übergeordnete Ziele:</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Stakeholder, die lokale Bevölkerung sowie Tourismusgäste sind für den Wert des Gewässers sensibilisiert</li> </ul>
<b>Beschreibung:</b>	
<p>Um weitere Zielgruppen (Kunstinteressierte) zu erreichen, wird die Gewässerperle in die Kunstausstellung TWINGI 24 integriert. Die Kunstausstellung in der Twingschlucht bespielt jeweils einen Aussenstandort, um einen besonderen Ort bzw. ein besonderes Thema in den Fokus zu rücken. 2024 soll dies das Thema Gewässerperle bzw. der Mässerbach sein.</p> <p>Gemeinsam mit dem Künstler Leander Locher wird ein passender Standort in der Nähe der Mündung des Mässerbachs in die Binna ausgewählt, an dem das Kunstwerk präsentiert wird. Leander lässt sich vom partizipativen Prozess zur Gewässerperle inspirieren, um sein Kunstwerk zu gestalten. Das Kunstwerk soll in die Parkwanderung, an welcher die Zertifizierungsfeier stattfindet, eingebunden werden.</p>	
<b>Messbare Ziele:</b>	
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Mit dem Künstler Leander Locher und der Kuratorin Luzia Carlen wird ein Aussenstandort der TWINGI-Ausstellung zum Thema Gewässerperle / Mässerbach konzipiert</li> <li>• Das Kunstwerk wird in die Parkwanderung / die Zertifizierungsfeier miteingebunden</li> <li>• Das Kunstwerk wird fotografisch dokumentiert</li> </ul>	
<b>Lage:</b>	Standort wird geprüft gemeinsam mit Leander Locher
<b>Zeitplan:</b>	Ende 2024: TWINGI-Aussenstandort zur Gewässerperle durchgeführt
<b>Vorgesehene Kosten:</b>	
CHF 2400.- für Honorar Leander Locher und Materialkosten Kunstwerk	
<b>Finanzierung:</b>	
Honorar und Material: Ordentliches Parkbudget	
Kommunikation und Marketing: TWINGI-Kunstausstellung (separate Finanzierung)	

#### 4.4.9 Bachputzete / Rückbauaktion

<b>M9: Bachputzete / Rückbauaktion</b>	
<b>Bereiche: A, B</b>	
<b>Projektträger:</b>	Verein Landschaftspark Binntal
<b>Partner/Assistenz/Zielpublikum:</b>	Verein Gewässerperle Gemeinde Binn Grundeigentümer
<b>Übergeordnete Ziele:</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Der Zustand der zertifizierten Strecke verbessert sich</li> <li>Stakeholder, die lokale Bevölkerung sowie Tourismusgäste sind für den Wert des Gewässers sensibilisiert</li> </ul>
<b>Beschreibung:</b>	
An wenigen Orten entlang des Mässerbachs sind Verunreinigungen oder Verbauungen zu finden.	
 	
Die Standorte sollen dokumentiert werden, d.h. Standort (Koordinaten, allenfalls Parzelle und Eigentümer), Foto und benötigtes Material zur Entfernung. Bei unklaren Umständen (wird beispielsweise der Wassertank noch gebraucht?) müssen die Zuständigkeiten und Verantwortlichkeiten geklärt werden und allenfalls muss eine Erlaubnis oder Bewilligung eingeholt werden.	
In einer partizipativen Aktion (allenfalls mit professioneller Unterstützung) soll der Abfall aufgeräumt und die Verbauungen sollen entfernt werden. Die Bachputzete soll so gestaltet werden, dass die Teilnehmenden für die Bedeutung des Mässerbachs und allgemein für die Wichtigkeit von naturbelassenen Gewässersystemen sensibilisiert werden. Zudem soll der Gemeinschaftsaspekt betont werden, um die Verbundenheit zur Natur und zueinander zu stärken. Am Workshop wurden die ParkGuides als Vorschlag für eine mögliche Zielgruppe genannt.	
<b>Messbare Ziele:</b>	
<ul style="list-style-type: none"> <li>Die Standorte mit Abfall / Rohren sind dokumentiert</li> <li>Bei Überbleibseln aus früheren Zeiten (z.B. Wassertanks) wird abgeklärt, ob diese noch in Gebrauch sind oder weggeräumt werden können</li> <li>In einer partizipativen Aktion wird der Mässerbach «geputzt»</li> </ul>	
<b>Lage:</b>	Mineraliengrube, Litze Nacke.
<b>Zeitplan:</b>	Ende 2024: Die Standorte sind dokumentiert und es ist abgeklärt, was weggeräumt werden darf

	Ende 2026: Die Bachputzete wurde durchgeführt.
<b>Vorgesehene Kosten:</b>	
1. Kosten für die Organisation / Arbeitsleistung Parkmitarbeitende 2. Kosten für den partizipativen Anteil der Aufräumaktion (z.B. Apéro) 3. Kosten für allfälliges Material / maschinelle Hilfsmittel	
<b>Finanzierung:</b>	
1. Ordentliches Parkbudget 2. Gemeinde bzw. Grundeigentümer anfragen 3. Gemeinde bzw. Grundeigentümer anfragen	

#### 4.4.10 Verbesserung Wasserstand Mässersee

<b>M10: Verbesserung Wasserstand Mässersee</b>	
<b>Bereich: B</b>	
<b>Projektträger:</b>	Verein Landschaftspark Binntal
<b>Partner/Assistenz/Zielpublikum:</b>	Verein Gewässerperle
<b>Übergeordnete Ziele:</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Der Zustand der zertifizierten Strecke verbessert sich</li> </ul>
<b>Beschreibung:</b>	
<p>Der Mässersee ist ein sehr flacher Bergsee und auch bei Höchststand des Wasserspiegels nur maximal 2.5 m tief. Abgesehen von einer seit längerem bestehenden kleinen Zuleitung vom Schwarzbach her hat er keinen Zufluss. Aus diesem Grund kann es nach schneearmen Wintern oder in langen, heißen Trockenperioden geschehen, dass der See vollständig austrocknet. Zuletzt geschah dies 2022. Mit der Klimaerwärmung ist zu erwarten, dass dieser Fall vermehrt eintreten wird.</p> <p>Dies ist nicht nur ein Problem für die im Wasser vorkommende Fauna wie beispielsweise die Kaulquappen des Grasfrosches, sondern vor allem auch für das sehr seltene See-Brachsenkraut <i>Isoëtes lacustris</i>. Dieses kommt in der Schweiz nur an wenigen Stellen vor, im Wallis ist das Vorkommen im Mässersee der einzige bekannte Standort. Das See-Brachsenkraut ist ein Bärlappgewächs und kann über eine gewisse Zeit ohne Wasserbedeckung auskommen. Allerdings ist unklar, wie sich immer längere und häufigere Trockenperioden oder eine Austrocknung vor dem Frosteinbruch auswirken werden. Zudem ist das äusserst trittempfindliche Gewächs bei Austrocknung Trittschäden schohnungslos ausgeliefert.</p> <p>Aus diesem Grund wird in Absprache mit verschiedenen Fachpersonen (Ökobüros, InfoFlora) seit einigen Jahren wenig Wasser aus dem nahen Schwarzbach zugeleitet. Entsprechende Fach- und Untersuchungsberichte sind beim Landschaftspark Binntal verfügbar. Diese Zuleitung funktionierte nun aber wegen der defekten Wasserfassung nicht mehr. Aus diesem Grund soll die Wasserfassung erneuert und die Zuleitung bis ganz zum See verlängert werden mit dem Ziel, dass ständig ein kleiner Zufluss aufrechterhalten werden kann.</p>	
<b>Messbare Ziele:</b>	
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Die Wasserfassung wurde erneuert</li> <li>• Die Zuleitung wurde bis ganz zum Seeufer verlängert</li> <li>• Der Erfolg der Massnahmen wird durch die Ranger beobachtet</li> </ul>	
<b>Lage:</b>	Mässersee
<b>Zeitplan:</b>	Bis zur Zertifizierung 2024 fertiggestellt
<b>Vorgesehene Kosten:</b>	
CHF 6000.- für Material und Arbeit	
<b>Finanzierung:</b>	
50% Gemeinde Binn	
50% Landschaftspark Binntal	

#### 4.4.11 Aufbau einer Reservepopulation des See-Brachsenkrauts

<b>M11: Aufbau einer Reservepopulation des See-Brachsenkrauts</b>	
<b>Bereiche:</b> B, C	
<b>Projektträger:</b>	Verein Landschaftspark Binntal
<b>Partner/Assistenz/Zielpublikum:</b>	Verein Gewässerperle InfoFlora
<b>Übergeordnete Ziele:</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Der Zustand der zertifizierten Strecke verbessert sich</li> <li>• Forschungsfragen sind - wo möglich - geklärt</li> </ul>
<b>Beschreibung:</b>	
<p>Das See-Brachsenkraut <i>Isoëtes lacustris</i> ist extrem selten. In der Schweiz sind nur wenige Standorte bekannt und im Wallis ist das Vorkommen im Mässersee der einzige bekannte Standort. Mit der Klimaerwärmung ist zu erwarten, dass der Mässersee im Sommer immer häufiger und länger austrocknen wird. Das See-Brachsenkraut ist ein Bärlappgewächs und kann über eine gewisse Zeit ohne Wasserbedeckung auskommen. Allerdings ist unklar, wie sich immer längere und häufigere Trockenperioden oder eine Austrocknung vor dem Frosteinbruch auswirken werden. Zudem ist das äußerst trittempfindliche Gewächs bei Austrocknung Trittschäden schonungslos ausgeliefert (siehe auch M10).</p> <p>Zusätzlich zur Massnahme M10 zur Stabilisierung des Wasserstandes im Mässersee soll deshalb in Zusammenarbeit mit einer Spezialistin von InfoFlora abgeklärt werden, ob sich eine «Reserve-Population» in einem nahegelegenen Bergsee aufbauen lässt. Die bisherigen Abklärungen haben ergeben, dass sich dazu am ehesten der Schaplersee eignet. Falls eine ausreichende Chance für das Wachstum im Schaplersee gegeben ist, soll eine Verpfanzung sowie die Aussaat von Sporen vorgenommen werden. Anschliessend wird der Erfolg der Massnahme überprüft und dokumentiert. Die Daten fliessen in das entsprechende Forschungsprojekt der InfoFlora ein.</p>	
<b>Messbare Ziele:</b>	
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Es ist abgeklärt, ob sich der Schaplersee für einen Verpfanzungsversuch ausreichend eignet</li> <li>• Bei Eignung: Einige Pflanzen aus dem Mässersee sowie Sporen wurden im Schaplersee ausgepflanzt bzw. -gesät</li> <li>• Alle Massnahmen sind durch Spezialisten begleitet und dokumentiert</li> </ul>	
<b>Lage:</b>	Mässersee / Schaplersee
<b>Zeitplan:</b>	<p>Ende 2024: Eignung abgeklärt</p> <p>Ende 2026: Versuch abgeschlossen</p> <p>In den folgenden Jahren Beobachtung / Monitoring</p>
<b>Vorgesehene Kosten:</b>	
<p>CHF 2866.- für Expertenbegleitung</p> <p>Arbeitsleistung Parkmitarbeitende</p>	
<b>Finanzierung:</b>	
Ordentliches Parkbudget	

#### 4.4.12 Forschertag

<b>M12: Forschertag</b>	
<b>Bereich: C</b>	
<b>Projektträger:</b>	Verein Landschaftspark Binntal
<b>Partner/Assistenz/Zielpublikum:</b>	Verein Gewässerperle WWF
<b>Übergeordnete Ziele:</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Forschungsfragen sind - wo möglich - geklärt</li> <li>• Stakeholder, die lokale Bevölkerung sowie Tourismusgäste sind für den Wert des Gewässers sensibilisiert</li> </ul>
<p><b>Beschreibung:</b>            Die Gewässergüte des Mässerbachs wird mindestens einmal im Jahr von einer freiwilligen Gruppe überwacht. Dabei wird bei der Datenaufnahme im Feld nach den Methoden des Citizen Science Projektes von GLOBE vorgegangen. Die Daten sind öffentlich zugänglich und können von Umweltämtern verwendet werden. Die Langzeitüberwachung ermöglicht jährliche Vergleiche und ein schnelles Handeln im Falle einer Verschmutzung des Bachs. Die Freiwilligen können lokale Interessierte oder Mitglieder der WWF-Gruppe Oberwallis sein. Das Monitoring wird von einem Parkmitarbeitenden betreut.</p>	
<p><b>Messbare Ziele:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Jährlich wird ein Forschertag am Mässerbach angeboten</li> <li>• Die erhobenen Daten werden durch die Eingabe in eine Datenbank der Öffentlichkeit und der Forschung zur Verfügung gestellt</li> <li>• Die Teilnehmenden wissen, welchen Zusammenhang die Messparameter mit der Gewässergüte haben und welchen Bedrohungen ein Bach ausgesetzt ist</li> </ul>	
<b>Lage:</b>	Geeigneter Standort am Mässerbach wird vom Projektleitenden ausgewählt
<b>Zeitplan:</b>	Jährlich ab 2025
<p><b>Vorgesehene Kosten:</b>            CHF 2000.- (CHF 1000.- Personal und CHF 1000.- Material)</p> <p><b>Finanzierung:</b>            50% ordentliches Parkbudget            50% WWF wird angefragt (Vorgespräche bereits geführt)</p>	

#### 4.4.13 Führen eines partizipativen Prozesses zur Begleitung und Umsetzung des Entwicklungsplans

##### M13: Führen eines partizipativen Prozesses zur Begleitung und Umsetzung des Entwicklungsplans

###### Bereich: D

<b>Projektträger:</b>	Verein Landschaftspark Binntal
<b>Partner/Assistenz/Zielpublikum:</b>	Verein Gewässerperle
<b>Übergeordnete Ziele:</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Der Zustand der zertifizierten Strecke verbessert sich wo nötig;</li> <li>• Stakeholder, die lokale Bevölkerung sowie Tourismusgäste sind für den Wert des Gewässers sensibilisiert;</li> <li>• Allfällige Interessenskonflikte sind aufgearbeitet und dokumentiert, Lösungsvorschläge sind aufgezeigt;</li> <li>• Klimafolgen sind bei der Entwicklung des Gebiets berücksichtigt;</li> <li>• Forschungsfragen sind - wo möglich - geklärt.</li> </ul>

###### Beschreibung:

Der Landschaftspark Binntal koordiniert als Trägerschaft die Umsetzung des Entwicklungsplans, ist Anlaufstelle für alle Akteure und stellt den Kontakt mit dem Verein Gewässerperlen sicher. Der Park begleitet und stützt die Umsetzung der einzelnen Massnahmen gemäss den Massnahmenblättern. Dabei soll massnahmenspezifisch in entsprechenden Fachgruppen zusammengearbeitet werden. Dies erlaubt eine effiziente Arbeitsweise und garantiert, dass für das jeweilige Fachgebiet kompetente Personen mitarbeiten.

Damit Ideen und Rückmeldungen aus der Allgemeinheit miteinflussen können, positioniert sich der Park im ganzen Prozess klar ersichtlich als Ansprechpartner. Dies kann beispielsweise via Webseite (siehe M2) geschehen sowie auch auf allen anderen Kanälen, auf denen die Gewässerperle Mässerbach kommuniziert wird.

###### Messbare Ziele:

- Der Park hat sich klar ersichtlich sich als Ansprechpartner für alle Anliegen betreffend Gewässerperle positioniert
- Die Massnahmen M1 – M15 wurden soweit möglich bis Ende Zertifizierungsdauer umgesetzt und dokumentiert

**Lage:** Betrifft gesamtes Einzugsgebiet

**Zeitplan:** Ende Zertifizierungsdauer

###### Vorgesehene Kosten:

1. Koordination Gesamtprozess: Arbeitsleistung Parkmitarbeitende
2. Einzelne Massnahmen: Siehe Massnahmenblätter M1 – M15

###### Finanzierung:

1. Ordentliches Parkbudget
2. Siehe Massnahmenblätter M1 – M15

#### 4.4.14 Reglementskonforme Nutzung des Labels durch lokale Interessensgruppe und Dritte

##### M14: Reglementskonforme Nutzung des Labels durch lokale Interessensgruppe und Dritte

###### Bereich: D

<b>Projektträger:</b>	Verein Landschaftspark Binntal
<b>Partner/Assistenz/Zielpublikum:</b>	Verein Gewässerperle
<b>Übergeordnete Ziele:</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Stakeholder, die lokale Bevölkerung sowie Tourismusgäste sind für den Wert des Gewässers sensibilisiert</li> </ul>

###### Beschreibung:

Die Nutzung des Labels «Gewässerperle PLUS» wird durch das Nutzungsreglement der Marke «Gewässerperle PLUS» des Vereins Gewässerperlen geregelt. Sie ist der Projektträgerschaft sowie den lokalen Akteuren vorbehalten, welche sich mit der Umsetzung von Massnahmen gemäss Entwicklungsplan für den Erhalt und die Aufwertung des Mässerbachs engagieren.

Gemäss Nutzungsreglement (Art. 5, Stand 15. Juni 2021) gilt: «Die Marken «Gewässerperle PLUS» (in allen Sprachvarianten) dürfen von der Trägerschaft ausschliesslich in der Kommunikation im Zusammenhang mit dem zertifizierten Gewässerabschnitt und zu Sensibilisierungs- oder Bildungszwecken verwendet werden.»

Die Nutzungsrechte liegen beim Verein Gewässerperlen. Dieser kann eine Nutzung der Marke zu anderen Zwecken als zu Sensibilisierungs- oder Bildungszwecken im Rahmen des Lizenzvertrags erteilen. Der Landschaftspark Binntal überprüft bei Anfragen zur Nutzung die Reglementsconformität, vergibt unter Einhaltung der Grundsätze die Nutzung und beantragt - falls gewünscht - Ausnahmenutzungen beim Verein Gewässerperlen.

###### Messbare Ziele:

- Die Nutzung des Labels ist reglementskonform

<b>Lage:</b>	Betrifft gesamtes Einzugsgebiet
<b>Zeitplan:</b>	laufend

###### Vorgesehene Kosten:

1. Koordination: Arbeitsleistung Parkmitarbeitende
2. Weitere Kosten: Nach Aufwand, werden allenfalls dem jeweiligen Labelnutzenden weiterverrechnet

###### Finanzierung:

1. Ordentliches Parkbudget
2. Labelnutzende

#### 4.4.15 Qualitätskontrolle und Wiederbeantragung des Labels

<b>M15: Qualitätskontrolle und Wiederbeantragung des Labels</b>	
<b>Bereich: D</b>	
<b>Projektträger:</b>	Verein Landschaftspark Binntal
<b>Partner/Assistenz/Zielpublikum:</b>	Verein Gewässerperle
<b>Übergeordnete Ziele:</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Der Zustand der zertifizierten Strecke verbessert sich wo nötig;</li> <li>• Stakeholder, die lokale Bevölkerung sowie Tourismusgäste sind für den Wert des Gewässers sensibilisiert;</li> <li>• Allfällige Interessenskonflikte sind aufgearbeitet und dokumentiert, Lösungsvorschläge sind aufgezeigt;</li> <li>• Klimafolgen sind bei der Entwicklung des Gebiets berücksichtigt;</li> <li>• Forschungsfragen sind - wo möglich - geklärt.</li> </ul>
<b>Beschreibung:</b>	
<p>Die Einhaltung der Vereinbarung zwischen der Trägerschaft und dem Verein Gewässerperlen (keine Verschlechterung, Entwicklungsplan auf Kurs) wird zwei Jahre nach der Zertifizierung in einem Audit überprüft. Falls notwendig, werden Anpassungen des Entwicklungsplans diskutiert und es erfolgt im dritten Jahr eine erneute Qualitätskontrolle.</p> <p>Die Wiederbeantragung des Labels nach fünf Jahren erfolgt über ein erneutes Kandidaturdossier, welches neben dem Nachweis des guten Zustands (Zertifizierungskriterien) auch einen Entwicklungsplan über weitere fünf Jahre beinhaltet. Es ist Sache der Trägerschaft, ob eine Rezertifizierung beantragt wird.</p>	
<b>Messbare Ziele:</b>	
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Das Audit nach zwei Jahren zeigt, dass die Vereinbarung eingehalten wird und die Umsetzung des Entwicklungsplans auf Kurs ist</li> <li>• Falls von der Trägerschaft gewünscht, wird 2029 ein neues Kandidaturdossier ausgearbeitet</li> </ul>	
<b>Lage:</b>	Betrifft gesamtes Einzugsgebiet
<b>Zeitplan:</b>	2026: Audit 2029: Rezertifizierungsprozess (falls gewünscht)
<b>Vorgesehene Kosten:</b>	
<ol style="list-style-type: none"> <li>1. Audit: Arbeitsleistung Parkmitarbeitende</li> <li>2. Rezertifizierung: Kosten unbekannt</li> </ol>	
<b>Finanzierung:</b>	
<ol style="list-style-type: none"> <li>1. Ordentliches Parkbudget</li> <li>2. Park, weitere Geldgeber anfragen (Stiftungen usw.)</li> </ol>	

## Anhang 1: Auswertung der Umfrage zum Mässerbach

An der Umfrage haben 32 Personen teilgenommen. Die Umfrage war digital über die Webseite des Landschaftsparks Binntal aufgeschaltet. An den Veranstaltungen zum Mässerbach sowie in den Informationskanälen des Parks wurde auf die Umfrage aufmerksam gemacht.

### Frage 1

**Wann waren Sie zuletzt am Mässerbach und was haben Sie erlebt?**

Die Mehrheit der Teilnehmenden scheinen jährlich eine Wanderung am Mässerbach zu machen.



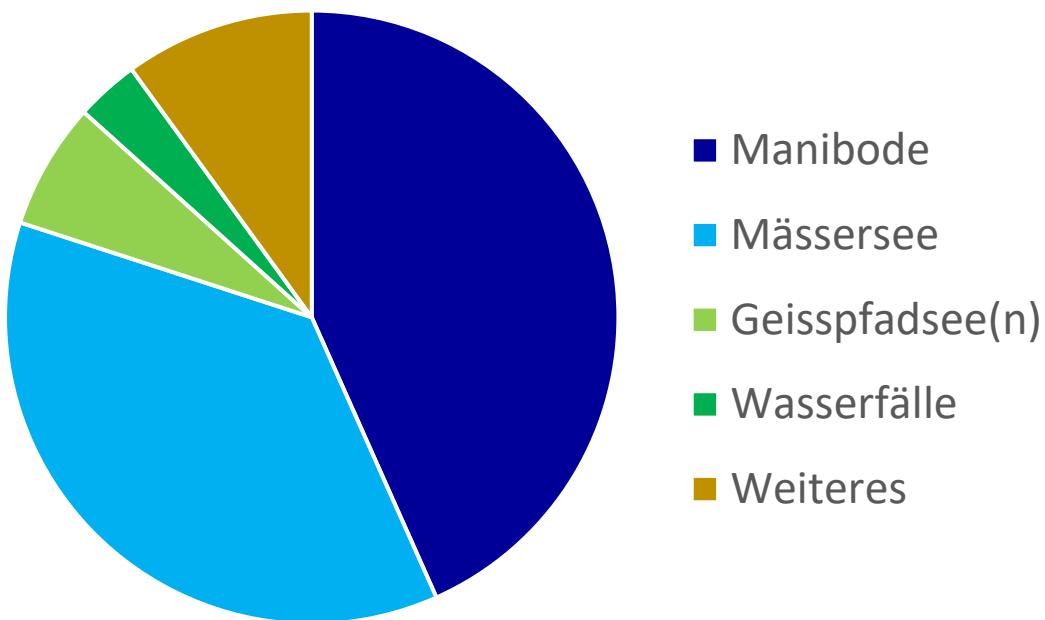
### Frage 2

**Was schätzen Sie besonders am Mässerbach und den dazugehörigen Seen?**



**Frage 3**

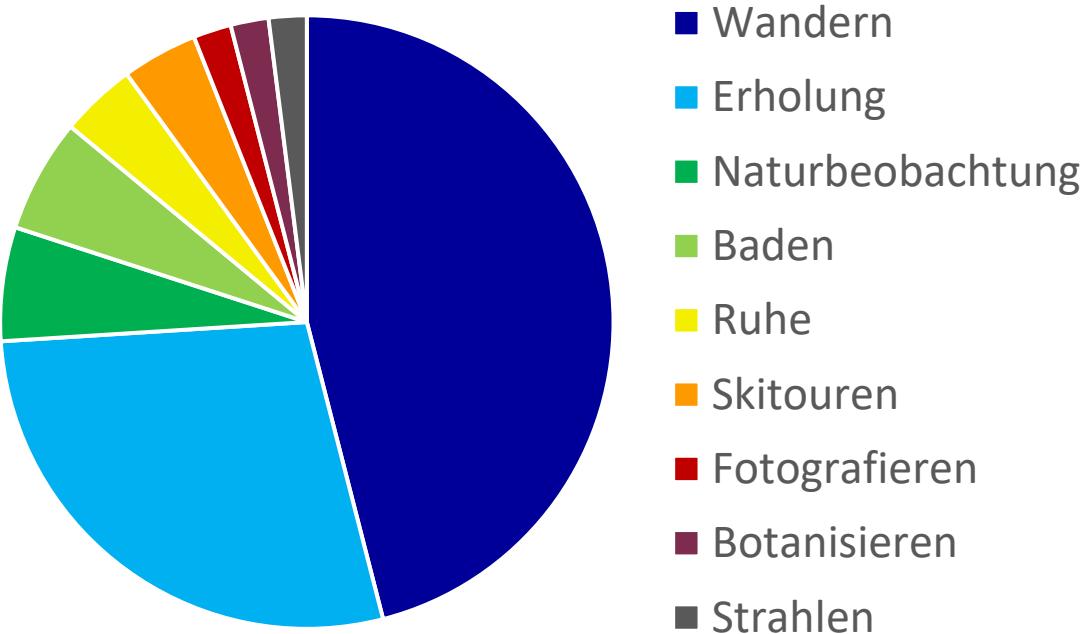
**Welches Gebiet nutzen oder besuchen Sie am meisten?**



- Manibode
- Mässersee
- Geisspfadsee(n)
- Wasserfälle
- Weiteres

**Frage 4**

**Für welche Aktivitäten besuchen Sie dieses Gebiet?**



- Wandern
- Erholung
- Naturbeobachtung
- Baden
- Ruhe
- Skitouren
- Fotografieren
- Botanisieren
- Strahlen

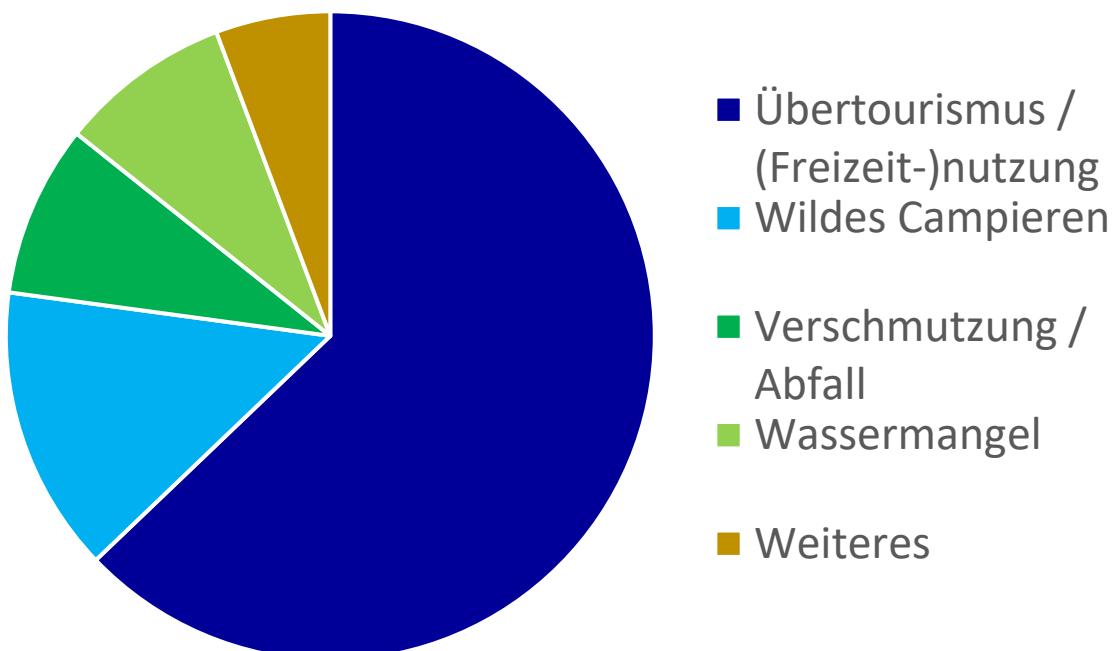
**Frage 5**

**Haben Sie konkrete Vorschläge, wie für das Gebiet des Mässerbachs sensibilisiert werden könnte?  
Oder haben Sie Aufwertungsideen?**

- Informationen bereitstellen
- Exkursionen anbieten
- Landschaftspark-Knigge bekannt machen
- Umweltbildung für Kinder betreiben
- Rangerpräsenz verstärken
- Wasserzufuhr Mässersee verbessern
- Bessere Erklärung / Sensibilisierung zum See-Brachsenkraut
- Picknick-Tische zur Besucherlenkung
- Nur einheimische Fische in die Geisspfad-Seen einsetzen

**Frage 6**

**Welche Herausforderungen oder Risiken sehen Sie aktuell oder zukünftig für das Gebiet?**



**Frage 7**

**Was wünschen Sie sich für die Zukunft des Mässerbachs?**

